



Bereitschaftsdienste

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212
HNO-Notfalldienst	0180 6077211

Notfallpraxis:

In der Kreisklinik Tuttlingen und in der Helios Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfälle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:

werktags von 18 bis 22 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr. In diesen Zeiten ist immer ein Arzt anwesend.

Apotheken

Samstag, den 27. Februar 2016

Paracelsus-Apotheke, Königstraße 27, Rottweil, Telefon: 0741 13303

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 49, Tuttlingen, Telefon: 07461 2434

Sonntag, den 28. Februar 2016

Marien-Apotheke, Kirchbergstraße 34, Deißlingen, Telefon: 07420 93073

Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Straße 4, Telefon: 07463 372

Nachtdienst der Apotheken:

Montag, den 29. Februar 2016

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen, Telefon: 07424 93360

Dienstag, den 01. März 2016

Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, Gosheim, Telefon: 07426 1447

Mittwoch, den 02. März 2016

Schneiders Apotheke im Markt, Saline 5, Telefon: 0741 2800651

Engel-Apotheke, Obere Hauptstraße 6, Tuttlingen, Telefon: 07461 2375

Donnerstag, den 03. März 2016

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, Spaichingen, Telefon: 07424 2287

Freitag, den 04. März 2016

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstraße 35, Rottweil, Telefon: 0741 20966470

Bären-Apotheke, Jahnstraße 14, Balingen, Telefon: 07433 3270

Tierarzt:

Dr. vet. Uhl, Spaichingen, Telefon: 07424 2560

Wichtige Rufnummern:

Polizeiposten Wehingen	Tel. 07426 1240
Polizeirevier Spaichingen	Tel. 07424 93180
Gemeindeverwaltung Wehingen	Tel. 07426 9470-0
	Fax: 07426 9470-20
E-Mail:	info@wehingen.de
Notruf DRK (Rettungsdienst)	112
Hospizgruppe Heuberg	0175 1181652
Gift-Notruf	0761 19240
Notruf Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses Tuttlingen 07461 2066

Schlossbergschule - Grundschule Wehingen und Werkrealschule Heuberg

E-Mail: info@schlossbergschule-wehingen.de

Tel. 07426 2226, Fax 07426 51271

Sprechzeiten: Di., Mi., Do., Fr. von 8.00 bis 11.00 Uhr

Schulsozialarbeiter Ingo Brehm immer zu erreichen unter Handy-Nummer 0174 1742252.

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters ist am Montag, den 29. Februar 2016, in der Zeit von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr. Ich erwarte Sie gerne.

Dienststunden auf dem Rathaus

Montag - Freitag
in der Zeit von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Montagnachmittag
in der Zeit von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstagnachmittag
in der Zeit von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung.



Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates wird berichtet:

Zusammen mit den Mitgliedern der Festhallenausschüsse wurde in der letzten Sitzung über Auftragsvergaben für den Neubau einer Festhalle, über die Nutzungs- und Gebührenordnung sowie über die Durchführung von Veranstaltungen etc. beraten. Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,3 Millionen € wurden an die jeweils günstigsten Bieter vergeben:

Küchenrolläden	Fa. Hoffmann Sonnenschutztechnik, Ispringen	12.668,86 €
WC-Trennwände	Fa. Sana, Luhe-Wildenau	34.787,87 €
Malerarbeiten	Fa. Schien Malerwerkstätte GmbH, Albstadt	30.079,63 €
Trockenbauarbeiten	Fa. Exklusiv Innenausbau Gernsbach	184.391,48 €
Parkettverlegearbeiten	Fa. Bruno Frommer, Irslingen	67.878,71 €
Bodenbelagsarbeiten	Fa. Wohnidee Stolz, Wendlingen	20.987,20 €
Werkstein- und Fliesenarbeiten	Fa. Fliesen Graf GmbH, Immendingen	120.048,87 €
Tischlerarbeiten		
Wandverkleidung Saal	Fa. Lindner, Arndstorf	225.994,74 €
Schlosser II	Fa. Georg Steinberger, Alpirsbach	82.320,04 €
Außenanlagen/ Landschaftsbauarbeiten	Fa. Meyer, Villingen-Schwenningen	572.316,82 €

Die starke Auslastung des Baugewerbes, die Änderung von Honorarordnungen, die Erfüllung von Auflagen sowie zusätzliche Wünsche haben nach der aktualisierten Fortschreibung Mehrkosten in Höhe von rd. 600.000 € zur Folge. Die Kostenberechnung in Höhe von 6,6 Millionen € muss auf 7,2 Millionen €, zuzüglich Mehrwertsteuer erhöht werden.

Für die Erstellung einer Gemeinschaftsunterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde bisher vom Landratsamt Tuttlingen ein Bauantrag noch nicht eingereicht. Auf dem Friedhof können derzeit in der Urnenanlage nur noch 3 Urnenkammern belegt werden. Einer Erweiterung um ein Urnensäulen-/Wandsystem mit insgesamt 28 Urnenkammern, bestehend aus 2 Urnensäulen mit jeweils 4 beidseitig belegbaren und aus 2 Urnensäulen mit jeweils 3 beidseitig belegbaren Kammern ist geplant. Im Rahmen eines Störungseinsatzes an der Aufzugsanlage in der Schlossbergschule wurde festgestellt, dass der Frequenzumrichter defekt ist. Der bisher verbaute Umrichter ist nicht mehr lieferbar. Die Kosten für den Umbau auf ein aktuelles, leistungsgleiches Umrichtermodell betragen nach dem Angebot der Firma Schmitt & Söhne, Tübingen 3.579,80 €, zzgl. Mehrwertsteuer und Montageaufwand (ca. 1.000 €). Seitens der Freiwilligen Feuerwehr wird die Neubeschaffung eines GWL-2 (Gerätewagen Logistik) im Jahr 2018 beantragt. Mit der Anschaffung eines GWL-2

kann die Feuerwehr im Brandfall noch flexibler agieren. Mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wird ergänzend beantragt, dass aus einsatztaktischen Gründen das jetzige LF 8 weiterhin eingesetzt werden sollte. Die Bereifung ist fast neu, ebenfalls wird dieses Fahrzeug in Kürze mit dem Digitalfunk ausgestattet. Die Konstruktion des LF 8 hält zudem mindestens noch 10 Jahre. In der Schulküche der Schlossbergschule müssen 4 Elektroherde ausgetauscht werden. Das günstigste Angebot hat die Firma Moosbrucker, Wehingen mit einer Angebotssumme in Höhe von 2.522,80 € abgegeben. Der Auftrag wurde erteilt. Für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Hengstler-Areal“ wurden weitere Finanzhilfen in Höhe von 180.000 € bewilligt. Der Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 7.460,00 € stimmte der Gemeinderat zu. In den Sommerferien muss für ca. 2 Wochen die Kreisstraße 5906 Harras – Obernheim für die Ausführung von Asphaltarbeiten voll gesperrt werden. Zu privaten Bauanträgen erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen.

Neubau einer Festhalle

Namensgebung

In der öffentlichen Sitzung am Montag, den 07. März 2016 wird der Gemeinderat die Belegungs- und Nutzungsordnung etc. abschließend beraten und einen Namen für die neue Festhalle festlegen. Aufgrund der eingereichten Vorschläge, für die wir herzlich danken, sind „Bärahalle“, „Hochberghalle“, „Schlossberghalle“ und „Bürglehalle“ die Favoriten. Weitere Vorschläge können noch bis Mittwoch, den 02. März 2016 abgegeben werden.

Weitere Beratungstermine

Für den Neubau der Festhalle wurden weitere Orts- bzw. Beratungstermine festgelegt:

Mittwoch, den 09. März 2016, 18.00 Uhr

– Sitzung Bauausschuss

Montag, den 11. April 2016, 19.15 Uhr

– Ortstermin und Beratung

Samstag, den 21. Mai 2016, 14.00 Uhr

– Tag der Städtebauförderung

(Besichtigung Neubau Festhalle)

Montag, den 06. Juni 19.15 Uhr,

Ortstermin und Beratung

Montag, den 25. Juli 19.15 Uhr, Ortstermin und Beratung

Montag, den 29. August, 19.15 Uhr,

Ortstermin und Beratung

Für die Eröffnung/Einweihung der neuen Festhalle wurden als Termine Samstag, den 15. Oktober und Sonntag, den 16. Oktober 2016 festgelegt.

Samstag, den 15. Oktober – Heimatabend, gestaltet von den örtlichen Vereinen und vom Veranstaltungsausschuss
Sonntag, den 16. Oktober – Festgottesdienst, kirchliche Segnung, Festakt und am Nachmittag „Tag der offenen Tür“

Benutzungs- und Gebührenordnung, Antrag auf Überlassung der Festhalle

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung zusammen mit den Mitgliedern der Festhallenausschüsse u.a. die Benutzungs- und Gebührenordnung sowie den Antrag auf Überlassung der Festhalle vorberaten. Der Gemeinderat wird darüber sowie über die Namensgebung der Festhalle in der öffentlichen Sitzung am 7. März 2016 abschließend beraten. Die Entwürfe der Benutzungs- und Gebührenordnung sowie des Antrags auf Überlassung der Festhalle werden nachstehend veröffentlicht:

Benutzungsordnung der neuen Festhalle in Wehingen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2016 nachfolgende Benutzungsordnung für die neue Festhalle in Wehingen beschlossen.

Vorbemerkung

Die neue Festhalle stellt ein öffentliches Vermögen der Gemeinde Wehingen dar.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wehingen, Reichenbach a.H. und Egesheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindevverwaltungen Wehingen, Reichenbach und Egesheim sind die Bürgermeisterämter. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaummedien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Bezugsgebühr halbjährlich € 12,65 (erscheint wöchentlich).



Daher wird von den Benutzern eine sorgsame und pflegliche Behandlung der Halle, aller Einrichtungen und Geräte sowie der Außenanlage erwartet.

§ 1 Zweck

- (1) Die Halle ist eine Veranstaltungs- und Festhalle. Sie ist keine Sporthalle.
Sie ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie dient in erster Linie kulturellen Veranstaltungen.
- (2) Veranstaltungen der Gemeinde und der Vereine haben beim Belegungsplan Vorrang vor anderen Nutzungen.
- (3) Die Festhalle kann auf Antrag örtlichen Vereinen, Schulen, Firmen und Einzelpersonen zu kulturellen Zwecken und für Veranstaltungen überlassen werden.
- (4) Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindeverwaltung. Dem Gemeinderat bleiben Vergabeentscheidungen grundsätzlich vorbehalten.
- (5) Foyer und kleiner Saal können gesondert angemietet werden.
Gleichzeitige Veranstaltungen dürfen die Hauptveranstaltung im großen Saal nicht stören.
- (6) Die Halle darf nur zu dem im Antrag genannten Zweck benutzt werden. Eine eigenmächtige Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Neuen Festhalle besteht nicht.

§ 2 Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für den gesamten Betrieb auf dem Gelände und in den Räumen der neuen Festhalle und ist für alle Nutzer verbindlich.

Mit dem Betreten des Grundstücks und der Gebäude unterwerfen sich die Benutzer, Zuschauer, Gäste und Besucher den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

§ 3 Aufsicht und Verwaltung

- (1) Die Halle, die Einrichtungen und die Geräte sowie die Schlüssel werden von der Gemeindeverwaltung verwaltet.
- (2) Die laufende Aufsicht obliegt dem Hausmeister oder dessen Vertreter. Er übt im Auftrag der Gemeinde das Hausrecht aus und sorgt für Ordnung und Sauberkeit innerhalb der Halle einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen, Parkplätze und Zugangswege. Der Hausmeister ist berechtigt, sämtlichen Benutzern im Rahmen dieser Benutzungsordnung Anordnungen zu erteilen. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.
- (3) Für die Dauer von Veranstaltungen obliegt neben dem Hausmeister auch dem Veranstalter und seinen Aufsichtspersonen das Hausrecht.

§ 4 Schlüsselausgabe

- (1) Der verantwortlichen Person (bzw. Verein, Veranstalter, privater Nutzer) wird ein Schlüssel überlassen mit bestimmten Schließfunktionen. Sie darf diesen Schlüssel anderen nicht überlassen. Bei Verlust ist der Ersatz zu bezahlen.
- (2) Muss die Halle außerhalb der Programmierzeiten betreten werden, ist der Hausmeister aufzusuchen.

§ 5 Überlassung der Halle

- (1) Über die jeweilige Nutzung wird ein schriftlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Nutzer, dessen gesetzlichen Vertreter, Vorstand oder Inhaber erstellt. Nebenabreden und Zusätze bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Benutzung der neuen Festhalle durch die Vereine geschieht im Rahmen des Belegungsplanes. Dieser Plan wird von der Gemeindeverwaltung im Benehmen mit den Beteiligten aufgestellt. Er ist für alle verbindlich und einzuhalten. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Belegungsplan entscheidet der Gemeinderat. Der Belegungsplan wird bei Bedarf überprüft und neu erstellt. Ändert sich der Belegungsplan seitens der Vereine ist dies unverzüglich mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen und schriftlich mitzuteilen.
Sobald Veranstaltungskalender und Belegungsplan aufgestellt sind, haben die in ihnen aufgeführten Ver-

anstaltungen Vorrang. Hierauf ist auch nach Veranstaltungszusage, insbesondere im Falle des Probenbetriebs zu Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen.

- (3) Die Gemeinde kann die Halle jederzeit für eigene Veranstaltungen benutzen. Sie kann die Halle Dritten überlassen. Die davon betroffenen Vereine sind in diesen Fällen nach Möglichkeit frühzeitig zu benachrichtigen.
- (4) Im Bedarfsfall (z. Bsp. Reinigungsarbeiten, Wartungen u.a.) kann die Halle vorübergehend geschlossen werden.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Überlassungsvertrages kann nicht geltend gemacht werden.

§ 6 Pflichten der Benutzer

(1) Allgemein

- (1.1) Die Benutzer sind verpflichtet:
 - a) die Halle nur zu dem genehmigten Zweck zu benutzen,
 - b) in der Halle Ordnung zu behalten und sie vor Beschädigung zu schützen.
 - c) für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungspolizeilichen Vorschriften und Verordnungen Verantwortung zu tragen. Die in § 9 festgesetzten Besucherhöchstzahlen dürfen nicht überschritten werden,
 - d) das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten,
 - e) für etwa notwendigen Sanitätsdienst zu sorgen.
 - f) Bemerkungen über Störungen, Beschädigungen in die Mängelliste einzutragen.
- (1.2) Die Benutzung der Halle geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benutzers. Seitens der Gemeindeverwaltung erfolgt die Überlassung ohne jeweilige Gewährleistung.
- (1.3) Mit der Benutzung der Halle unterwirft sich der Benutzer den Bestimmungen dieser Hallenordnung und aller sonstigen, zur Aufrechterhaltung des geordneten Betriebes ergangenen Anordnungen.
- (1.4) Die Aufsicht führende Person trägt die Verantwortung für den Schließdienst.
Sie hat die Halle nach der Benutzung zu schließen. Sie hat als letzte Person die Halle zu verlassen und dafür Sorge zu tragen, dass die Halle in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird, insbesondere alle Wasserhähne abgestellt, Elektrogeräte ausgeschaltet, die Fenster geschlossen sowie die Lichtquellen aus sind.

§ 7 Einschränkung der Benutzung

- (1) Die Gemeinde kann die Genehmigung widerrufen und die sofortige Räumung der Halle fordern, wenn
 - a) den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwider gehandelt wird,
 - b) besonders ergangene Anordnungen der Gemeinde nicht beachtet werden,
 - c) nachträgliche Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die Gemeinde die Halle nicht zur Benutzung überlassen hätte,
 - d) die Halle nicht für den genehmigten Zweck genutzt wird.
- (2) Die Gemeindeverwaltung kann ohne Angabe von Gründen die Benutzung der Halle versagen. Ein Anspruch auf Überlassung der Halle besteht nicht.
- (3) Irgendwelche Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde sind in den Fällen des Absatzes 1 und 2 ausgeschlossen.

§ 8 Vermietung der Festhalle

- (1) Die Vermietung der Räume und Einrichtungen der neuen Festhalle für Veranstaltungen an Vereine oder Dritte ist bei der Gemeindeverwaltung mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich zu beantragen. Eventuelle erforderliche Wirtschaftserlaubnisse



oder Sperrzeitverkürzungen sind gesondert zu beantragen.

Aus dem Antrag muss die Personen- /Teilnehmerzahl, Art und Dauer, der räumliche Umfang der Veranstaltung, Zeitraum für die Benutzung der Küche, der Bühne, sowie die Auf- und Abbauzeiten hervorgehen. Es muss festgelegt werden, welche Zusatzeinrichtungen (Tische, Stühle, Bühne, Küchenbenutzung usw.) benötigt werden.

- (2) Über den Antrag entscheidet die Gemeindeverwaltung. Diese kann die Zulassung von Veranstaltungen vom Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder/und von einer Kautions-, einer Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Hallengebühren oder/und der Vorlage des Programms und von Entwürfen für Anzeigen, Plakate und Werbematerialien und sonstigen Veröffentlichungen abhängig machen. Erst durch schriftliche Bestätigung wird der Überlassungsvertrag für beide Seiten verbindlich.
- (3) Es muss ein technischer Beauftragter benannt werden, der für die gesamte Dauer der Benutzung anwesend und für die Bedienung der technischen Einrichtungen sowie für die Sicherheit des Gebäudes verantwortlich ist. Dieser wird vor Beginn der Benutzung vom Hausmeister eingewiesen. Die benannte Person übt neben dem Hausmeister auch das Hausrecht gegenüber Besuchern der Veranstaltung aus.
- (4) Der Veranstalter erhält einen (bei Bedarf mehrere) Schlüssel für die Halle, der bei der Gemeindeverwaltung nach Terminabsprache abgeholt werden kann.
- (5) Die jeweiligen Veranstalter in der neuen Festhalle und auf dem dazugehörigen Gelände sind verpflichtet, sämtliche Getränke von der durch die Gemeinde vertraglich festgelegten Brauerei oder Getränkehandlung zu beziehen, **sofern** die Gemeinde entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat.
- (6) Grundsätzlich dürfen die Benutzer nur die jeweils zur Benutzung überlassenen Räume betreten.
- (7) Der Veranstalter ist verpflichtet, seiner Meldungspflicht nach dem Urheberrechtsgesetz (Gema) nachzukommen.
- (8) Die Halle und das Foyer müssen in besenreinem Zustand verlassen werden. Die anschließende Nassreinigung übernimmt die Gemeinde. Die notwendige Reinigung, die durch außergewöhnliche Verschmutzung zustande kommt, wird gesondert in Rechnung gestellt, oder es wird von der Gemeinde die Beseitigung der Verschmutzung durch den Benutzer verlangt. (z. B. Haftmittel)
Der Schankraum und die Küche sowie die darin befindlichen Gerätschaften wie Geschirr, etc. sind vor der Rückgabe der Räumlichkeiten gründlich und sorgfältig nass zu reinigen.
Erforderliche Nachreinigungsarbeiten werden ebenso kostenpflichtig in Rechnung gestellt.
Die Reinigung der Toilettenanlagen erfolgt durch die Gemeinde.
- (8) Beschädigungen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden und in die Mängelliste einzutragen. Schadensersatzansprüche werden gegenüber dem Benutzer geltend gemacht.
- (9) Die Gemeinde behält sich vor vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung des gemieteten Bereichs im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigem, unvorhersehbarem oder aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an Veranstaltungstagen nicht möglich ist. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

§ 9 Besucherzahl

11. Aus Brandschutzgründen dürfen ohne Bestuhlung und ohne Bühne maximal die nachgenannten Personenanzahlen in die Halle / das Foyer und den Mehrzweck-

raum/Bar eingelassen werden:

- a.) Bei ausschließlicher Nutzung des Foyers: 348 Personen
- b.) Bei ausschließlicher Nutzung des Mehrzweckraumes/Bar: 180 Personen
- c.) Bei gemeinsamer Nutzung des Foyers und des Mehrzweckraumes/Bar bei geöffneten mobilen Trennwänden Mehrzweckraum / Foyer 528 Personen
- d.) Bei ausschließlicher Nutzung der Halle/des Saales sowie zusätzlich/gleichzeitig bei gemeinsamer Nutzung von Saal und Foyer bei geschlossener mobiler Trennwand zur Halle): jeweils 1.038 Personen
- e.) Bei Nutzung der Halle/des Saales gemeinsam mit dem Foyer (bei geöffneter mobiler Trennwand zur Halle) sowie zusätzlich/gleichzeitig bei Nutzung der Halle gemeinsam mit dem Foyer und dem räumlich abgetrennten Mehrzweckraum/Bar bei ausschließlich geöffneter mobiler Trennwand zur Halle / zum Saal): 1.386 Personen
- f.) Bei Nutzung der Halle/des Saales gemeinsam mit dem Foyer und dem Mehrzweckraum/Bar bei jeweils geöffneten mobilen Trennwänden zur Halle/Saal und zum Foyer/Flur (sämtliche mobile Trennwände sind geöffnet): 1.566 Personen

Bei bestuhlten Veranstaltungen wird auf den Bestuhlungsplan verwiesen.

Die Versammlungsstätten - Verordnung ist einzuhalten.

§ 10 Inventar

- (1) Das dem Veranstalter überlassene Inventar der Gemeinde ist rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Hausmeister zu übernehmen und in demselben Zustand, wie es übernommen worden ist, zurückzugeben. Für beschädigtes oder abhanden gekommenes Inventar hat der Veranstalter Schadensersatz zu leisten.
- (2) Die Benutzung von Einweggeschirr ist verboten.
- (3) „Schrannen“ und vergleichbare Möblierungen“ sind nicht zugelassen.

§ 11 Dekoration

- (1) Durch die Dekoration in oder an der Halle dürfen keinerlei Beschädigungen entstehen. Befestigungen dürfen nur mit Genehmigung des Hausmeisters an den dafür vorgesehenen Stellen erfolgen. Nägel dürfen grundsätzlich nicht eingeschlagen werden.
- (2) Dekorationen und sonstige Gegenstände, die der Veranstalter in die Halle gebracht hat, sind von ihm unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen.

§ 12 Abdeckung des Bodens

- (1) Eine Abdeckung des Hallenbodens ist derzeit nicht vorgesehen.
- (2) Die Gemeindeverwaltung bestimmt gegebenenfalls, wann der Boden abgedeckt werden muss. Bei Uneinigkeit entscheidet der Gemeinderat.

§ 13 Jugendschutz, Sperrzeiten und Bewirtung

- (1) Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind von den Veranstaltern zu beachten.
- (2) Dem Veranstalter obliegt die Überwachung der gesetzlichen Sperrzeit.
- (3) Sofern bei Veranstaltungen Getränke ausgegeben werden, muss mindestens eine alkoholfreie Getränkesorte angeboten werden, die bei gleicher Menge billiger ist als das günstigste alkoholische Getränk.

§ 14 Außenanlagen

Der jeweilige Veranstalter haftet im Rahmen der Nutzung für Sauberkeit der Außenanlagen. Diese werden ebenfalls vom Hausmeister abgenommen.

Die Grünanlagen dürfen nicht befahren werden. Anpflanzungen dürfen nicht beschädigt werden.

Verunreinigungen der Außenanlagen (z. B. Wegwerfen



von Papier, Streichhölzern und Zigarettenkippen, Gläsern usw.) sind zu unterlassen, gegebenenfalls sind die Außenanlagen vom Veranstalter zu reinigen bzw. werden von der Gemeinde auf Kosten des Veranstalters gereinigt.

§ 15 Aufsicht

- (1) Die Veranstalter haben vor Beginn der Veranstaltung Aufsichtspersonen zu benennen, die für die Einhaltung der Ordnung verantwortlich sind und gerügte Missstände sofort abstellen können. Die Aufsichtspersonen haben die Einhaltung der Benutzungsordnung zu überwachen.
- (2) Aufsichtsorganen und Gemeindeverwaltung ist der Zutritt zur der Halle während der Veranstaltung jederzeit ohne Bezahlung eines Eintrittsgeldes gestattet.

§ 16 Verlust von Gegenständen

- (1) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen, sonstigen privaten Vermögen der Benutzer und Zuschauer sowie von mitgebrachten Sachen.
- (2) Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- (3) Meldet sich der Verlierer nicht innerhalb einer Woche, werden die Fundsachen dem Fundamt der Gemeinde übergeben. Das Fundamt verfügt über die Fundsachen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, über die Fundsachen zu verfügen.
- (4) Für die Garderobe übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

§ 17 Haftung und Beschädigung

1. Die Gemeinde überlässt allen Benutzern die neue Festhalle sowie die Geräte in dem Zustand, in dem sie sich jeweils befinden. Die Benutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre Vollständigkeit und ordnungsgemäße Beschaffenheit durch seine Beauftragten zu überprüfen. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht genutzt werden, sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden und in die Mängelliste einzutragen.
- (2) Der Benutzer trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich Vorbereitung und nachfolgende Abwicklung. Für alle Schäden, die durch den Benutzer, seine Beauftragten oder deren Besucher aus Anlass der Nutzung der Mietsache entstehen, haftet der Mieter.
- (3) Bei Verlust eines Schlüssels durch den Benutzer behält sich die Gemeinde vor, Teile der Schließanlage oder wenn dies geboten erscheint, die ganze Schließanlage auf Kosten des Benutzers auswechseln zu lassen.
- (4) Der Benutzer stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen frei, die ihn selbst, seinen Beauftragten oder dritten Personen, insbesondere den Besuchern, aus Anlass der Benutzung der neuen Festhalle einschließlich Inventar entstehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bediensteten oder Beauftragten. Der Veranstalter hat auf Verlangen der Gemeindeverwaltung bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
Für sonstige Schäden haftet die Gemeinde, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
- (5) Von diesen Bestimmungen bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (6) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und

Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

- (7) Für vom Veranstalter eingebrachte Sachen oder vereinseigene, in der Halle untergestellte Geräte und Inventar übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Weder für Zerstörung durch höhere Gewalt, noch für Beschädigung durch Dritte. Die Lagerung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters bzw. Vereins.

§ 18 Ordnungsvorschriften

- (1) Das Verzehren von Speisen in der neuen Festhalle und in den Nebenräumen ist bei Veranstaltungen mit Bewirtung erlaubt.
- (2) In der gesamten neuen Festhalle einschließlich aller Nebenräume gilt ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur in den gesondert ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.
- (3) Der Auf- und Abbau der Tische und Bestuhlung erfolgt nach Rücksprache mit dem Hausmeister. Der Veranstalter muss die Gewähr für die sachgerechte und schonende Behandlung der Tische und Stühle bieten.
- (4) Bei Verlassen der Halle hat sich der jeweilige Verantwortliche oder Veranstalter davon zu überzeugen, dass sämtliche Licht- und Elektrogeräte ausgeschaltet, Wasserentnahmquellen abgestellt und die Türen abgeschlossen sind. Bei Störfällen ist der Hausmeister zu informieren. Alle benutzten Geräte ebenso Geschirr und Gläser sind wieder an den vorgesehenen Aufbewahrungsort zu bringen.
- (5) Tiere dürfen nur mit Erlaubnis der Gemeindeverwaltung in die Halle mitgebracht werden.
- (6) Fahrräder oder andere Sportgeräte, dürfen nicht in die Halle mitgebracht werden.
- (7) Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung in und um die neue Festhalle zuwiderläuft.
- (8) Die Bedienung der technischen Anlagen dürfen ohne vorherige Genehmigung und Einweisung durch den Hausmeister nicht in Betrieb genommen werden.
- (9) Ruhe störender Lärm im Bereich um die neue Festhalle ist zu unterlassen. Zum Schutz der Anwohner ist störender Lärm durch an- und abfahrende Fahrzeuge auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- (10) Müll ist zu trennen. Glasabfall und Friteusenfett sind vom Benutzer ordnungsgemäß zu entsorgen. Kosten für die Beseitigung von zurückgelassenen oder nicht ordnungsgemäß beseitigten Wertstoffen werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- (11) Inventar und Geschirr darf grundsätzlich nicht außer Haus geschafft werden. Ausnahmen kann die Gemeindeverwaltung zulassen

§ 19 Sicherheitsvorschriften

- (1) Bei allen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass der Hauptzugang und Nebeneingänge nicht verstellt werden und als Fluchtweg benutzbar sind. Die Feuer-schutz-einrichtungen müssen zugänglich sein.
- (2) Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Notausgänge und Rettungswege während der Veranstaltung frei bleiben und zu öffnen sind.
- (3) Der Veranstalter ist für den Räum- und Streudienst auf dem Zugangsweg und der Zufahrt des Hallen-grundstücks verantwortlich.
- (4) Über die Notwendigkeit einer Brandwache entscheidet der Feuerwehrkommandant, mit dem jeder Veranstalter Rücksprache zu halten hat. Auch hat der Veranstalter mit der örtlichen DRK-Ortsgruppe die Notwendigkeit eines Sanitätsdienstes abzuklären. Die jeweiligen Kosten hat der Veranstalter zu tragen.



- (5) Die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten.
- (6) Die feuer-, sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften sind genau einzuhalten.
- (7) Der Bestuhlungsplan ist einzuhalten.
- (8) Die Inbetriebnahme der Sicherheitsbeleuchtung muss gewährleistet sein.

§ 20 Zuwiderhandlungen

- (1) Für alle, der Gemeinde wegen Nichtbeachtung der Vorschriften dieser Benutzungsordnung gegen einzelne Vereinsmitglieder oder Besucher zustehenden Schadensersatzansprüche ist der betreffende Verein bzw. Veranstalter bzw. Nutzer haftbar.
- (2) Vereine bzw. Veranstalter bzw. Nutzer, die den Bestimmungen dieser Ordnung oder den Anordnungen des Hausmeisters bzw. der Gemeindeverwaltung zuwider handeln, können von der Gemeindeverwaltung auf bestimmte Zeit oder dauernd von der Benutzung des Gebäudes ausgeschlossen werden.
- (3) Die Gemeindeverwaltung kann Einzelpersonen, die den Bestimmungen dieser Hallenordnung zuwider handeln, die Benutzung oder das Betreten der Halle ganz oder teilweise verbieten.

§ 21 Gebühren

Für die Benutzung der Halle erhebt die Gemeinde Gebühren nach einer besonderen Gebührenordnung.

§ 22 Beachtung besonderer Bestimmungen

Der jeweilige Nutzer der Halle ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über die Polizeistunde, über gaststättenrechtliche Gestattungen (Schankerlaubnis), die Gema-Anmeldungen, die Tanzverbote, den Schutz der Sonn- und Feiertage, die steuerlichen Verpflichtungen, den Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und die sonstigen, anlässlich der Benutzung ergehenden Bestimmungen einzuhalten.

§ 23 Ausnahmen

In begründeten Fällen kann die Gemeinde Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung gestatten oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen verlangen.

§ 24 Wirtschaftsbetrieb

- (1) Im Interesse aller Benutzer ist im Küchen- und Schankbereich sowie in den Barbereichen auf unbedingte Sauberkeit und Hygiene zu achten. Das in den Wirtschaftsbereichen vorhandene Inventar ist pfleglich zu behandeln. Im Falle von Beschädigungen oder Verlust ist der Veranstalter zum Schadensersatz verpflichtet.
- (2) Zum Schutz vor Diebstahl sollten keine Geldbeträge ohne Aufsicht in den Räumen der Gemeinde aufbewahrt werden.
- (3) Für die Abwicklung der Reinigungsarbeiten im Wirtschaftsbereich gilt allgemein:
 - 3.1. Nach der Beendigung von Veranstaltungen sind sämtliche benutzten Gläser sowie das Geschirr und Besteck mit Spülmittel zu reinigen und danach vollständig abzutrocknen. Die vorhandenen Spülmaschinen können nach Einweisung durch den Hausmeister benutzt werden.
 - 3.2. Die Regale und Behältnisse sind vor dem Einräumen des Geschirrs und der Gläser innen und außen zu reinigen.
 - 3.3. Die Gläser sowie das Geschirr sind geordnet und übersichtlich in die vorgesehenen Regale zu stellen, damit eine einfache Kontrolle möglich ist.
 - 3.4. Beschädigte Gläser sowie beschädigtes Geschirr dürfen keinesfalls in die Regale gestellt werden, sondern sind dem Hausmeister anzuzeigen.
 - 3.5. Eigenmächtiges Ergänzen von beschädigten oder in Verlust geratenen Gläsern, Geschirr, Besteck oder sonstiger Gerätschaften ist untersagt. Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden nach der Veranstaltung vom Hausmeister erfasst

und auf Kosten des Veranstalters ausschließlich durch die Gemeinde ersetzt.

- (4) Für die Reinigung der Küchen- und Schankräume gilt darüber hinaus:
 - 4.1. Die Räume sind nach dem Aufräumen im endgereinigten Zustand (Böden in besenreinem Zustand) zu hinterlassen. Die Reinigungsmittel werden von der Gemeinde gestellt.
 - 4.2. Küche, Schanktische und sämtliche Geräte sind im endgereinigten Zustand zu hinterlassen. Die Reinigungsmittel werden von der Gemeinde gestellt.
 - 4.3. Der angefallene Müll ist nach Absprache mit dem Hausmeister zu trennen und ordnungsgemäß in die von der Gemeinde bereitgestellten Containern zu entsorgen.
 - 4.4. Falls angeordnet, sind sämtliche Sicherungen nach der Benutzung jeweils auszuschalten.
- (5) Die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten sowie die erforderlichen Kontrollen erfolgen durch den Hausmeister.
- (6) Sollte die Sauberkeit einzelner Bereiche einschließlich des Inventars zu Beanstandungen Anlass geben oder Beschädigungen festgestellt werden, hat der Veranstalter für die Kosten der Nachreinigung oder Instandsetzung in voller Höhe aufzukommen. Ob eine Nachreinigung erforderlich ist, obliegt ausschließlich dem Ermessen des Hausmeisters. Der Veranstalter wird unverzüglich informiert und erhält die Gelegenheit zur Nachbesserung.
- (7) Werden Beschädigungen usw. nicht vom Veranstalter innerhalb eines Tages nach Beendigung der Veranstaltung gemeldet, wird neben dem Kostenersatz für die Beschädigungen usw. ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € in Rechnung gestellt.

§ 25 Benutzung des Foyers mit Bar und kleinem Saal

Die jeweiligen Raumeinheiten der neuen Festhalle mit großem Saal, kleinem Saal, Foyer mit Bar- und Thekenbereichen können jeweils getrennt oder einzeln, verbunden mit der großen oder kleinen Saalnutzung sowie des Foyers mit genutzt werden.

Dabei ist stets auf die Durchgängigkeit der Fluchtwege zu achten.

§ 26 Entgelte für die Überlassung der Neuen Festhalle Variable und zusätzliche Entgelte

1. Zusätzliche Entgelte

Im Pauschalpreis sind jeweils 2 Stunden des Hausmeisters für Einweisung, Übergabe und Übernahme der jeweiligen Einrichtung beinhaltet. Zusätzlicher Arbeitsaufwand des Hausmeisters, bzw. weiterer Gemeinde-Bediensteter auf Anforderung des Nutzers, bzw. auf Grund von notwendigen Nacharbeiten werden mit 31 € pro angefangene Stunde berechnet.

- 1.1. Auf Anfrage übernimmt die Gemeinde die Bestuhlung (Auf- und Abbau) gegen zusätzliche Gebühren.

2. Variable Entgelte

Folgende Aufwendungen werden mit den der Gemeinde Wehingen entstehenden Aufwendungen in Rechnung gestellt:

- Beschädigungen jeglicher Art
- fehlendes Geschirr
- sonstige fehlende Einrichtungsgegenstände

§ 27 Sonstiges

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist die Gemeinde Wehingen, Gerichtsstand ist Spaichingen

2. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Antrag auf Überlassung der Festhalle**

An die Anschrift des Antragsstellers
Gemeindeverwaltung - Hauptamt - 78564 Wehingen

Verein, Firma _____

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon: _____

Email: _____

Ich beantrage die Anmietung der Festhalle am.....

in der Zeit von.....bis.....

(bitte tatsächlicher Veranstaltungsbeginn und das Veranstaltungsende eintragen)

Einlass um Uhr

Aufbau am um Uhr

Abbau am um Uhr

Der Zeitpunkt des Auf- und Abbaus, sowie der geplante Ablauf der Veranstaltung und die Durchführung der Reinigung sind spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Hausmeister (Tel.) zu vereinbaren.

Art der Veranstaltung:**Verantwortlicher Leiter:**

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

Mobil _____

Dem Verantwortlichen Leiter ist bekannt, dass er während der gesamten Veranstaltung anwesend und für die Vermieterin erreichbar sein muss.

Technischer Beauftragter:

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

Mobil _____

Der technische Beauftragte ist berechtigt die technischen Einrichtungen der Festhalle in genehmigtem Umfang zu bedienen. Es MUSS eine vorherige Einweisung durch den Hausmeister erfolgen. Es ist ausschließlich der ausgewiesenen Person erlaubt die technischen Anlagen zu bedienen.

Ich benötige folgende Räume: Sonstiges:

- großer Saal
- kleiner Saal
- Foyer
- Garderobe
- Bühne
- große Küche
- Thekenbereich kleiner Saal
- Umkleide Bühne
- Kassenraum
-
-

Vorgesehener Bestuhlungsplan:

aus dem Bestuhlungsplan ergibt sich eine max. Besucherzahl von

Die Bestuhlung wird vom Veranstalter Hausmeister (kostenpflichtig) übernommen.

Eintritt wird erhoben ja nein

Bewirtung ja nein

Folgende Bewirtung ist vorgesehen:

- Speisen
- Getränke
- alkoholische Getränke
- Barbetrieb

Ich benötige eine Schankerlaubnis für Ausschank bei öffentlichen Veranstaltungen

ja nein

Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und Meldepflichten und die Einholung der erforderlichen Genehmigungen, insbesondere für die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA.

Dekoration ja nein

Folgende Dekoration ist vorgesehen:

.....

Gebühren:

Für die Vermietung der Räume wird ein Benutzungsentgelt gemäß der „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Festhalle Wehingen“ erhoben.

Darin enthalten sind zwei Stunden des Hausmeisters für Einweisung, Übergabe, Übernahme und Rückgabe. Zusätzlicher Arbeitsaufwand des Hausmeisters bzw. weiterer Gemeindemitarbeiter werden mit 31,- €/ angefangener Stunde berechnet.

Wasser- und Stromverbrauch, Beschädigungen oder fehlende Gegenstände werden nach den der Gemeinde Wehingen entstehenden Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Hinweis:

Die Beantragung zur Benutzung der Festhalle Wehingen für Veranstaltungen bedarf der Schriftform mittels obenstehenden Antrags.

Der Antrag ist **spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung** beim Bürgermeisteramt einzureichen. Die Benutzung der Festhalle zu dem beantragten Termin kann erst erfolgen, wenn der Termin durch die Gemeindeverwaltung schriftlich zugesagt ist. **Der Schlüssel für die Halle** kann bei der Gemeindeverwaltung, nach vorheriger Terminvereinbarung abgeholt werden.

Ich bestätige den Empfang einer Benutzungs- und Gebührenordnung. Die dortigen Bestimmungen sind mir bekannt und werden hiermit ebenso wie die Versammlungsstätten - Verordnung anerkannt.

....., den Wehingen, den

Unterschrift des Mieters Unterschrift des Vermieters

Verteiler:
Hausmeister Sven Mayer
Gemeindekasse
Feuerwehr

Der Mieter verpflichtet sich neben der Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung, folgende Bestimmungen zu beachten:

2. Das Auf- und Abstuhlen erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, durch den Mieter. Bei Reihenbestuhlung hat der Mieter zusätzlich die Nummerierung selbst anzubringen und nach der Veranstaltung wieder zu entfernen. Die maximalen Besucherzahlen sind dem Bestuhlungsplan, bzw. der Nutzungsordnung zu entnehmen. Die Kontrolle und Einhaltung der maximalen Besucherzahlen obliegt dem Veranstalter.
3. Die Benutzung von „Schrannen“ und vergleichbarer Möblierung wird nicht gestattet.
4. Alle benutzten Räume sind vom Mieter im Anschluss an die Veranstaltung besenrein zu verlassen. Bei Benutzung der Küche sind alle benutzten Küchengeräte und Einrichtungen gründlich nass zu reinigen. Gläser- und Reinigungstücher werden von der Gemeinde gestellt. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung wird diese auf Kosten des Veranstalters vorgenommen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, bei bewirteten Veranstaltungen, zumindest ein Getränk (außer saurem Sprudel) billiger abzugeben wie alkoholische Getränke (in derselben Maßeinheit).



6. Es darf **kein Einweggeschirr verwendet** werden. **Ebenfalls ist das Benutzen von Konfetti verboten!**
7. Unabhängig von diesem Antrag ist zur Abgabe von alkoholischen Getränken eine Schankerlaubnis zu beantragen.
8. Sofern der Mieter die Garderobe wünscht, ist diese eigenverantwortlich zu betreiben. Die erforderliche Nummerierung ist durch den Mieter anzubringen und nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
9. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Feuerwehrzufahrten durch Fahrzeuge nicht zugestellt werden.
10. Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr und der Benutzung der ganzen Halle werden zwei Feuerwehrleute zur Brandwache eingeteilt. Über Umfang und Bedarf entscheidet der Feuerwehrkommandant der freiwilligen Feuerwehr Wehingen
Pro Mann und Stunde sind 10,- € zu entrichten. Der Betrag wird mit der Miete in Rechnung gestellt.
11. Die rechtzeitige **Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA** (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühr obliegt dem Mieter. (Festhallengröße qm).
12. Nicht erlaubt sind Veranstaltungen mit offenem Feuer jeglicher Art (Bühnenshow, Feuerwerk etc.). Hierfür sind besondere Genehmigungen des Vermieters, ebenso wie bei Veranstaltungen, bei denen von den vorgegebenen Bestuhlungsplänen abgewichen werden (z.B. bei Getränkeständen in der Halle, Messeständen etc.) einzuholen.
12. Die Veranstaltung darf die Nachtruhe ab 22.00 Uhr nicht beeinträchtigen.
13. Bei Rückfragen ist Hausmeister Sven Mayer unter der Telefon-Nummer, Handy: 0163/4714193 zu erreichen.

Gebührenordnung

1. Kulturelle Veranstaltungen und vereinsinterne Veranstaltungen, wie Konzert, Fasnet, Weihnachtsfeier, Kameradschaftsabend, etc.

1,1	Örtliche Vereine, Schulen und Organisationen	
1,1,1	Gesamtnutzung (gr. Saal, kl. Saal, Foyer, Küche)	450,00 €
1,1,2	Teilnutzung (Foyer, kl. Saal mit Thekenbereich)	300,00 €
1,1,3	Teilnutzung (Foyer)	100,00 €

2. Private Feiern und Betriebsfeiern

2,1	Privatpersonen und Betrieb	
2,1,1	Gesamtnutzung (gr. Saal, kl. Saal, Foyer, Küche)	900,00 €
2,1,2	Teilnutzung (Foyer, kl. Saal mit Thekenbereich)	500,00 €
2,1,3	Teilnutzung (Foyer)	200,00 €

3. Sonstige Veranstaltungen

Gebühren auf Anfrage

5. Sonstige Betriebskosten

Unsere Altersjubilare im Monat März 2016

11.03.	Zuska Krupinski Flachenweg 6	zum 80. Geburtstag
12.03.	Siegfried Walter Hinze Sommerrainstraße 37	zum 85. Geburtstag
13.03.	Beatrice Sisto Bertholdstraße 26	zum 85. Geburtstag
21.03.	Franz-Josef Heyer Wörthstraße 32	zum 70. Geburtstag
22.03.	Hans-Joachim Haering Gosheimer Straße 3	zum 85. Geburtstag
27.03.	Monika Weiß Lembergstraße 18	zum 85. Geburtstag

31.03. Helga Elisabeta Müller
Hebelstraße 12 zum 85. Geburtstag

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 07. März 2016, 19.15 Uhr, Sitzungsraum im Rathaus

Zur nächsten öffentlichen Sitzung darf ich Sie freundlichst einladen. Die Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Rentensprechtag auf dem Rathaus in Wehingen am Donnerstag, den 10. März 2016

Der nächste Rentensprechtag für alle Versicherten ist am Donnerstag, den 10. März 2016 auf dem Rathaus in Wehingen.

Wir empfehlen eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer:

07721/99150

Bitte bringen Sie zum Sprechtag ihre Versicherungsnummer mit.

Öffentliche Bücherei im Bildungszentrum Gosheim-Wehingen

Tad Williams und – spät dran, am jüngsten Tag – »Bobby Dollars Suche nach der Wahrheit hat im Himmel und in der Hölle zahllose Lügen und Betrügereien offengelegt, und so treibt die Handlung einer faszinierenden Auflösung entgegen.« The Guardian Der Engel und Anwalt der verlorenen Seelen ist aus den Tiefen der Hölle zurückgekehrt, seine Geliebte Caz befindet sich noch immer in den Fängen des Erzdämons Eligor. Und Bobby wird nun auch von seinen letzten Freunden im Himmel fallengelassen.

Fazit: Es ist nicht immer gut zu spät zu kommen. Das Buch finden Sie in Ihrer Bücherei, die immer dienstags von 15.30 – 18.00 Uhr im Gebäude der Realschule geöffnet ist.

Fundamt

Auf der Kreissparkasse ist ein schwarzes Paar Wollhandschuhe liegen geblieben. Der Verlierer kann dieses auf dem Rathaus während den üblichen Dienststunden abholen.

Abfallbeseitigung

Biomüll-Tonne:	01. März 2016
Restmüll-Tonne	08. März 2016
Windeltonne:	08. März 2016
Wert-Tonne	09. März 2016
Schadstoffsammlung	19. März 2016
Papier-Tonne	22. März 2016

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mit freundlichen Grüßen
gez. Josef Bär



Vereinsmitteilungen



Jahrgang 1967 in Wehingen



Besprechung am 18.03.16

Das Orga-Team trifft sich am Freitag, 18. März 2016 um 19:00 Uhr im Gasthaus Löwen in Wehingen zu einer weiteren Besprechung.

Für 1 - 2 Themenbereiche benötigen wir noch weitere Verantwortliche.

Wer Lust hat bei der Organisation mitzuwirken, ist zu diesem Termin ebenfalls recht herzlich eingeladen.

Ein weiteres Jahrgangstreffen wird zeitnah nach dieser Besprechung noch im April stattfinden. Der genaue Termin wird nächste Woche bekannt gegeben.

Vielen Dank vorab fürs Mitwirken.

Schöne Grüße

Der Beauftragte

8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Musikanten, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Anträge zu TOP 10 Verschiedenes sind in schriftlicher Form bis spätestens Montag, 29.02.2016 bei unserer 1. Vorsitzenden Andrea Steiner abzugeben.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Moosbrucker

Schriftführer



TTC Wehingen

Vorschau/Termine

Am Donnerstag, den 25.02.2016 spielen

Herren – Reserverunde 2 in Rosenfeld
20.00 Uhr SV Rosenfeld V – TTC Wehingen II

Am Samstag, den 27.02.2016 spielen

Herren – Kreisliga in Wehingen 18.00 Uhr TTC Wehingen
 – SG Deisslingen II

Michael Schönfeld, Pressewart

Freiwillige Feuerwehr Wehingen



Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die nächste **Gesamtprobe** ist am **Dienstag, den 08.03.2016** um 19:30 Uhr im Magazin. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Schriftführer

Men Voices Die Heuberger Stimmen



Liederkranz Wehingen

Generalversammlung abgesagt

Sehr geehrte Damen und Herren, wegen eines Trauerfalls wird die für den morgigen Freitag vorgesehene Jahreshauptversammlung verschoben. Den neuen Termin werden wir rechtzeitig bekannt gegeben. Wir bitten um Verständnis.

gez. Dieter Volz, 1. Vorsitzender

Liederkranz Wehingen

(WO)Menvoices – Die Heuberger Stimmen

Musikverein Wehingen 1839 e.V.



Generalversammlung am 04.03.2016

Die diesjährige Generalversammlung des Musikvereins findet am Freitag, 04.03.2016 um 20:00 Uhr im Gasthaus Löwen in Wehingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Dirigenten, der Jugendleiterin und der Jugendvertreter
7. Entlastungen

Turnverein Wehingen 1891 e.V.



Abt. Turnen

MACH WAS!



BEIM



Jeden Freitag
 ab 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Turnhalle Wehingen
 ab 16 Jahre!

Abt. Karate

KARATE



Am Samstag, dem 20. Februar 2016, fand erneut unser Selbstverteidigungskurs für Frauen in der Turnhalle Wehingen statt. In diesem 3-stündigen Workshop haben 20 Teilnehmerinnen einiges erprobt und geübt.

Grundsätzlich ist dieser SV-Kurs für Frauen ohne Vorkenntnisse konzipiert worden, ermöglicht ihnen aber den Einstieg in die Kunst der Selbstverteidigung, hilft ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu stärken und ihre individuellen Handlungskompetenzen zu erweitern.

Aus dem Einführungsvortrag entnahmen die Teilnehmerinnen die Informationen über die theoretischen Hintergründe der Selbstverteidigung, die Prävention sowie selbstbewusstes Verhalten im Notfall. Nach der gründlichen Aufwärmung wurden die Elemente der Bewegungslehre geübt. Anschließend wurden den Teilnehmerinnen die zentralen Aspekte der Selbstverteidigung beigebracht. Das Körperempfinden der Frauen zu schulen und ihnen beizubringen, sich in einer Notsituation überraschend, schnell und effektiv zu wehren waren die Ziele dieses Nachmittags.

Aus dem Einführungsvortrag entnahmen die Teilnehmerinnen die Informationen über die theoretischen Hintergründe der Selbstverteidigung, die Prävention sowie selbstbewusstes Verhalten im Notfall. Nach der gründlichen Aufwärmung wurden die Elemente der Bewegungslehre geübt. Anschließend wurden den Teilnehmerinnen die zentralen Aspekte der Selbstverteidigung beigebracht. Das Körperempfinden der Frauen zu schulen und ihnen beizubringen, sich in einer Notsituation überraschend, schnell und effektiv zu wehren waren die Ziele dieses Nachmittags.

Die Teilnehmerinnen durften partnerweise verschiedene Variationen des Festhaltens und die dazugehörigen Befreiungsmethoden üben: das Festhalten mit einer Hand, mit zwei Händen, umklammert von hinten, mit eingeschlossenen Armen und freien Armen, etc. Es ging auch darum sich aus Würgegriffen zu befreien und teilweise Schläge und Stoßbewegungen auszuüben und abzuwehren. Um die Hemmungsschwelle zu überwinden, wurde im Besonderen das Schreien geübt.

Allen Teilnehmerinnen wurde klar, dass ein Wochenendkurs nur sensibilisieren kann – wirkliche körperliche Verteidigung muss gelernt werden. Deswegen freuen sich die Teilnehmerinnen auf den nächsten Workshop.

Weiteren Bilder und Informationen finden Sie unter: <http://www.karate-wehingen.de>

Euer Karate Dojo Washide Team



Jukuren-Karate: Kampfsport ohne Körperkontakt

Karate ist eine Sportart, die ein Leben lang betrieben werden kann. Durch die Vielseitigkeit fördert Karate Gesundheit und Wohlbefinden und dient ideal als Ausgleich zu den Anforderungen des Alltags: ein Karateka trainiert Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und

Beweglichkeit und schult die eigene Körperwahrnehmung. Grundsätzlich ist Karate für alle geeignet. Beim Jukuren-Karate steht der Kampf nicht im Vordergrund – Vorrang hat die Gesundheit. Mittlerweile wurde es vielfach wissenschaftlich bewiesen, dass Karate die Gesunderhaltung von Körper und Geist präventiv stärkt. Es wird schon lange von vielen Krankenkassen als gesund erhaltend und gesundheitsfördernde Sportart anerkannt. Deshalb entscheiden sich heute viele ältere Menschen für diesen Sport.

Warum Karate im Alter? Ziele auf einen Blick:

- Wiedererlangen der Beweglichkeit
- Kräftigung und Stabilisierung des Haltungs- und Bewegungsapparates
- Haltungsschulung
- Sturzprophylaxe
- Schutz vor Depression im Alter und Demenz
- Steigerung des Selbstwertgefühls

Um den Neu- und Wiedereinsteigern im Alter ab 45 Jahren einen altersgerechten Einstieg und Zugang zum Sport zu ermöglichen, starten wir ab dem **01.03.2016 einen**

4-wöchigen Jukuren-Karate-Kurs dienstags um 20.15 in der Turnhalle Wehingen

- Eine gute körperliche Fitness ist keine Grundvoraussetzung, da das individuelle Training problemlos mit einer niedrigeren Intensität durchgeführt wird.
- Ganz oben steht der Gesundheitsaspekt. Danach richtet sich die Gymnastik, d. h. mehr Dehnungen und sanftere Übungen in jeder Form.
- Das Training wird lockerer durchgeführt, die Atmung wird besonders hervorgehoben.
- Der Schwerpunkt des Trainings liegt beim Erlernen der altersgerechten Techniken, die effektiv sind und von den Jukuren im Ernstfall auch tatsächlich angewendet werden können.
- Selbstbewusster werden, selbst noch im Alter, da viele Techniken auch im fortgeschrittenen Alter noch sehr gut zu erlernen und zu beherrschen sind.
- Das gemeinsame Trainieren hält auch die Menschen zusammen, man kann dadurch die sozialen Kontakte pflegen.

Wir freuen uns auf die zahlreiche Teilnahme!

Weitere Informationen unter:

<http://www.karate-wehingen.de/>

Eure Karate Dojo Washide Wehingen Team



Abt. Fußball

- Jugendabteilung -

Ergebnisse:

E-Junioren

Am vergangenen Samstag hat unsere E-Jugend beim Hallenturnier des SV Tuningen teilgenommen und hierbei einen guten 4. Platz belegt. Nachdem die Jungs in der Gruppenphase lediglich gegen den späteren Turniersieger aus Trossingen nicht gewinnen konnten, fehlte es im abschließenden Spiel um Platz drei gegen die Kicker des SV Tuningen lediglich an etwas Glück, um das Turnier ohne Niederlage zu beenden. Und auch wenn die Jungs nach der einen Niederlage im letzten Spiel etwas niedergeschlagen waren, so waren Trainer und Fans alles in allem sehr zufrieden mit dem Auftritt unserer E-Junioren!

Gruppenphase:

TV Wehingen - SpVgg Trossingen	1:1
TV Wehingen - SV Zimmern	4:2
TV Wehingen - SpVgg Adlingen	5:0
TV Wehingen - SV Dürbheim	2:0

Spiel um Platz 3:

TV Wehingen - SV Tuningen	1:2
---------------------------	-----

Es spielten: Florian, Tim, Julian, Sami, Kimi, Samuel, Jan und Jonathan.

Tore: 4x Samuel, 4x Sami, 2x Kimi, 1x Juilian, 1x Jan, 1x Tim. Allen Begleiter/innen vielen Dank für's dabei sein und Anfeuern!

Das Trainerteam

VORSCHAU:

UNSERE MÄRZTURNIERE

Liebe Fußballfreunde des TV Wehingen, übernächstes Wochenende beginnen wieder unsere alljährlichen Hallenturniere in der Schulsporthalle beim Bildungszentrum. Auf diesem Wege möchten wir Euch heute schon, zu diesen mit Sicherheit interessanten Turnieren einladen. Im Namen aller Jugendspieler und Trainer sage ich „DANKE“ an alle unsere Sponsoren, ohne diese die Turniere nicht möglich wären.

Frank Dorn, Jugendleiter

**MOOSBRUCKER-CUP**

Samstag, 05.03.2016 C-Junioren

TITANIUM-CUP

Sonntag, 06.03.2016 B-Juniorinnen

DOERING-CUP

Samstag, 12.03.2016 D-Junioren

HEER-CUP

Sonntag, 13.03.2016 F-Junioren

LAUB-CUP

Samstag, 19.03.2016 E-Junioren

GIMPL FLIESEN-CUP

Sonntag, 20.03.2016 Bambini

Parteien berichten

Der CDU Ortsverband Wehingen lädt zur Veranstaltung mit Sparkassenpräsident Peter Schneider MdL recht herzlich ein: Der Abgeordnete aus dem Wahlkreis Biberach ist ein Kenner der Finanzszene und referiert zum Thema "Erfolgsland Baden-Württemberg – ein Selbstläufer"

Wann/Wo: 26.02.2016 um 19:30
Gasthaus Krone / Gosheim

Weitere Termine :

29.02.2016 19.30 Uhr - Podiumsdiskussion mit den Kandidaten in der Ostbaarhalle in Seitingen-Oberflacht
05.03.2016 16.30 Uhr - Veranstaltung zum Thema Islam
06.03.2016 19 Uhr - Veranstaltung mit Bundesminister Peter Altmaier MdB im Konzerthaus in Trosingen

Kirchliche Mitteilungen**Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Wehingen**

Pfarrer Adam Galazka, kath. Pfarramt, Steinstraße 2, Telefon 7230 oder 0151 14116251

Diakon Fascia, Gosheim, Tel. 1498 oder 0160 99821691.

Sprechzeiten: mittwochs und freitags jeweils von 10 -12 Uhr

Pfarrbüro Wehingen

Steinstr. 2

Sekretärin Ulrike Narr

Tel. 7230, Fax 4967

kath.pfarramt.wehingen@t-online.dewww.katholische-kirche-wehingen.de**Öffnungszeiten:**

Montag 16.30 - 19.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen

Kirchstr. 1

Sekretärin Heidi Bernhard,

Tel. 8133, Fax 51243

ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de**Öffnungszeiten:**

Montag 10.30 - 12.00 Uhr

und 18.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 10.00 Uhr

Pfarrbüro Gosheim

Lembergstr. 2

Sekretärin Isolde Reger

Tel. 1498, Fax 51546

HeiligKreuz.Gosheim@drs.de**Öffnungszeiten:**

Dienstag 14.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch und

Donnerstag 8.00 - 10.00 Uhr

Freitag 9.00 - 10.00 Uhr

**Gottesdienstordnung in der Zeit vom 26. Februar bis 06. März 2016****Freitag, den 26. Februar 2016 Wochentag**

8.30 Uhr hl. Messe in Gosheim

18.30 Uhr Abendmesse in Wehingen**Hermann Schippert****Maria Pachonska****Weadislaur Kardas****Samstag, den 27. Februar 2016 Wochentag**

17.30 – 18.00 Uhr Beichte in Gosheim

18.30 Uhr Vorabendmesse in Gosheim

Sonntag, den 28. Februar 2016 3. Fastensonntag

Lk13,1-9 (Kollekte für unsere Kirche)

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gosheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Deilingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Lebensfestival) in Wehingen als Familiengottesdienst und Kinderwortgottesdienst im Pfarrer-Hornung-Heim**Taufe von Lenny Papp, Steinstr. 14****Eltern: Robert und Cornelia Papp geb. Ha-****fen****Montag, den 29. Februar 2016 Wochentag**18.30 Uhr *Abendmesse in Delkhofen***Dienstag, den 01. März 2016 – Wochentag**7.30 Uhr **Schülermesse in Wehingen**15.00 Uhr **Rosenkranzgebet in Wehingen****um Priester- und Ordensnachwuchs**

17.30 Uhr Euch. Anbetung

18.30 Uhr Abendmesse in Gosheim

Mittwoch, den 02. März 2016 Matthias

7.30 Uhr Schüलगottesdienst in Gosheim

10.30 Uhr hl. Messe im Altenheim in Wehingen

18.30 Uhr Abendmesse in Deilingen

Donnerstag, den 03. März 2016 Wochentag

7.30 Uhr Schüलगottesdienst in Deilingen

14.00 Uhr Krankensalbungsgottesdienst in Deilingen
anschl. Kaffee/Kuchen - Pfarrgemeinesaal in Deilingen**Freitag, den 04. März 2016 Wochentag**10.30 Uhr hl. Messe im Altenheim in Gosheim
mit Krankensalbung**18.30 Uhr Abendmesse in Wehingen****Fine Schubert, Helmut Bauser und Hermann Bauser****19.30 Uhr Adolf u. Emilie Narr 1. Jahrestag****Weltgebetstag der Frauen im Pfarrer-Hornung-Heim in Wehingen****Samstag, den 05. März 2016 Wochentag**

17.30 – 18.00 Uhr

Beichte in Wehingen18.00 Uhr **Rosenkranz in Wehingen**18.30 Uhr **Vorabendmesse in Wehingen****Sonntag, den 06. März 2016 4. Fastensonntag**

Lk15,1-3 (Kollekte für unsere Kirche)

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Deilingen mit Fastenpredigt

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gosheim mit Kinderkirche

10.30 Uhr **Eucharistiefeier in Wehingen**

**18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Wehingen**

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Gosheim

Beerdigungsdienst Bereitschaft

22.02. - 28.02.2016 Pfarrer Adam Galazka,
Telefon: 7230 oder 0151 14116251
29.02. - 06.03.2016 Diakon Giovanni Fascia,
Telefon: 1498 oder 0160 99821691
07.03. - 13.03.2016 Pfarrer Adam Galazka,
Telefon: 7230 oder 0151 14116251

Sprechzeiten von Herrn Pfarrer Adam Galazka in Wehingen

Immer mittwochs von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Tauftermine

20.03.2016 in Deilingen
10.04.2016 in Gosheim
08.05.2016 in Wehingen

Krankenkommunion in unserer Seelsorgeeinheit Lemberg

Falls Sie einen Krankenbesuch wünschen oder die heilige Kommunion von Pfarrer Galazka oder Diakon Fascia empfangen möchten, können Sie sich jederzeit beim jeweiligen Pfarrbüro melden:

Gosheim – Tel. 1498, Wehingen – Tel. 7230, Deilingen – 8133

WEG-Gruppe

Die Gruppen 1 + 2 treffen sich am Dienstag, 08.03.2016 um 19.30 Uhr im Pfarrer-Hornung-Heim.

Einladung zum Familiengottesdienst

„Funkenflug“

Am: Sonntag, den 28.02.2016

Zeit: 10.30 Uhr

Ort: In der St. Ulrich-Kirche in Wehingen
(gestaltet von Kindern und der Musikgruppe)

Thema: „Der Himmel ist ein wunderbarer Platz“

Einladung zum Kinderwortgottesdienst

an alle Kindergartenkinder und Grundschüler

Am: **Sonntag, 28.02.2016**Zeit: **10.30 Uhr**Ort: **Pfarrer-Hornung-Heim**

Thema:

Der Feigenbaum der keine Früchte trägt

Während die Kleinen im Pfarrer-Hornung-Heim das Evangelium kindgemäß hören und dessen Sinn erfahren, feiern die Großen der Familie den Gottesdienst in der Kirche. Die Kinder vom Wortgottesdienst kommen ab der Gabenbereitung in die Kirche und nehmen am gemeinsamen Gottesdienst teil.

Krankenbesuchsdienst

Die Mitglieder des Krankenbesuchsdienstes treffen sich am Montag, den 29. Februar um 16.30 Uhr am Pfarrer-Hornung-Heim.

Einladung zum Kreuzweg**Sonntag, 06. März um 18.00 Uhr****in der Kirche St. Ulrich Wehingen**

mit den Bilder unserer Wehinger Künstlerin
Gabi Weiß

**Herzliche Einladung zum Weltgebetstag!**

"Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf", so lautet das Motto des Weltgebetstages 2016 aus Kuba.

Tauchen Sie mit uns ein in die Themen, die die Frauen Kubas bewegen.

Den diesjährigen ökumenischen Gottesdienst am Weltgebetstag - der weltweit am **4. März** stattfindet - werden wir **um 19:30 Uhr im Pfarrer-Hornung-Heim in Wehingen** feiern.

Nach dem Gottesdienst lädt das WGT-Team herzlich zum Beisammensein mit Speisen und Getränken aus Kuba ein.

PALMENBINDEN in Wehingen / Vorankündigung

Die katholische Gemeinde Wehingen bietet dieses Jahr die Möglichkeit, im Pfarrer-Hornung-Heim, Palmen zu binden.

Das findet am **Donnerstag, 17.03.2016, ab 14:00 Uhr**, statt.

Angesprochen sind die Eltern der Kindergarten-, Erstkommunion- und Schulkinder.

Die Anleitung übernimmt ein Team um **Fr. Lotte Jelacic** aus Wehingen.

Palmen binden hat eine lange Tradition. Dieses bereitet uns auf den Palmsonntag vor. Die Liturgie des Palmsonntags verbindet zwei Erinnerungen: das Gedächtnis des Einzugs Jesu in Jerusalem und seines Leidens und Sterbens.

Freude und Trauer liegen nahe beieinander.

Palmen sind das Symbol für den König; Ölzweige sind das Symbol für den Frieden, den dieser König bringt.

Bei Interesse melden Sie sich baldmöglichst bei **Diakon Fascia/Gosheim** (Tel. 07426 1498; E-Mail: giovanni.fascia@drs.de). Weitere Informationen erhalten Sie auch in unseren Kindergärten St. Ulrich und Christ König.

Aus der Sitzung des neuen Vertretergremiums vom**16.02.2016****Kirchendachsanierung**

Die Arbeiten sind fast abgeschlossen. Das Dach über dem Chorraum wurde saniert und gesichert. Der Boden dort soll nicht ganz geschlossen werden. So kann die Konstruktion überwacht und besichtigt werden. Das Langhaus wurde gegen den Insektenbefall wärmebehandelt und der Boden zur Isolierung ausgeflockt.

Innenrenovierung Pfarrkirche

Ab April (nach dem weißen Sonntag) wird die Pfarrkirche für die Innensanierung geschlossen. In der kompletten Kirche wird ein Gerüst aufgestellt, damit die Wände und die Decke im Chorraum gereinigt und nachgestrichen werden können. Außerdem werden die Figuren, Seitenaltäre und die Kanzel gereinigt und ausgebessert. Die Außentüren werden verstärkt und abgedichtet. Wenn der Zeitplan eingehalten werden kann, sollten die Arbeiten nach den Sommerferien abgeschlossen sein. Während dieser Zeit wird der Gottesdienst im Gemeindehaus stattfinden.

Gemeindehaus

Im Pfarrer-Hornung-Heim müssen einige Maßnahmen zum Brandschutz durchgeführt werden.

Pfarrhaus

In den nächsten Jahren muss an der Fassade und der Außenanlage (Treppe) einiges saniert werden. Wenn möglich, soll das Pfarrhaus außen wieder in den ursprünglichen, barocken Zustand versetzt werden. Ob dies finanziell und technisch machbar ist wird zurzeit ermittelt.

Kirchenuhr

Diese ist seit einiger Zeit defekt. Wegen Urlaub der Fachfirma und technischer Problem kann die Reparatur erst jetzt angegangen werden.

Kindergärten: Es wurden verschiedene Personalangelegenheiten besprochen.

gez. der Schriftführer *Christoph Häring*

Die nächste öffentliche Sitzung des Vertretergremiums findet am Dienstag, 15. März 2016 um 19:30 Uhr

im Pfarrer-Hornung-Heim statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird im Schaukasten bei der Kirche ausgehängt.

Kreativ, entspannt, bezaubernd, humorvoll – Lebensfestival-Eröffnungsabend

Freuen wir uns auf den Eröffnungsabend von „10 Jahre Lebensfestival Heuberg – Mit Gott zündet's“ am Sa.,



27.02.2016 ab 19.30 Uhr in der alten Festhalle Wehingen. Noch einmal dürfen wir den Winterzauber erleben, Tanzstücke genießen, Musikstücke hören, über Sketche lachen, Begabungen bewundern, Gemeinschaft pflegen und in einem kreativen, entspannten, humorvollen Abend in diese besonderen Tage inmitten der Fastenzeit hineingehen, getreu dem Wort des Hl. Irenäus von Lyon (+ um 202): „Die Ehre Gottes ist der lebendige Mensch“.

Lebensfestival - Familiengottesdienst

Den Plakaten und Flyern konnte man es bereits entnehmen: am So., 28.02.2016 feiern die beiden Seelsorgeeinheiten Lemberg und Oberer Heuberg einen gemeinsamen Familiengottesdienst. Wo? In der Pfarrkirche Wehingen um 10.30 Uhr. Ein gemeinsames Vorbereitungsteam hat den Gottesdienst vorbereitet. Wir laden herzlich ein zum Mitfeiern.

Lebensfestival – Finanzierung und Spendenaktion

Bei den Veranstaltungen der Lebensfestival-Tage wird jeweils eine Spendenbox aufgestellt sein. Wer möchte, kann sich dadurch an den entstehenden Unkosten beteiligen. Ganz viel wird erfreulicherweise ehrenamtlich abgedeckt. Dennoch werden manche Kosten anfallen. Auch die Kollekten in den Gottesdiensten werden, sofern keine Sonderkollekten anstehen, zur Deckung der Unkosten verwendet. Ein möglicher Überschuss am Ende wird der Gemeinschaft Emmanuel in Altötting gespendet werden, um jungen Menschen aus verschiedenen Ländern dieser Welt einen einjährigen Aufenthalt in Altötting zu ermöglichen. Dort erhalten sie eine vielfältige musikalische und theologische Ausbildung. Wir durften vor 10 Jahren in den Genuss der vielen jungen Leute kommen. In Musicals, Angeboten von religiösen Wochenenden und Foren, Gemeindemissionen, Gottesdiensten etc. geben sie Zeugnis von christlicher Lebendigkeit und Lebensfreude und sie lassen kraftvoll erleben, dass im Geist Jesu ein friedvolles Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationen möglich ist.

„das neue radio neckarburg: die kirche“

UKW Schwarzwald-Baar/Tuttlingen 102.0, Rottweil 93.1, Oberndorf 104.6, Schramberg 103.7, Internetradio: www.radio-neckarburg.de
Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region im Programm von „das neue radio neckarburg“. Wir freuen uns, wenn Sie mit dabei sind!

„Guten Morgen“

ein ermutigendes Wort zum Start in den Tag
täglich gegen 6.50 Uhr

„Mittendrin“

ein Zitat zum Nachdenken in der Mitte des Tages
täglich gegen 12.40 Uhr

„Zur Nacht“

ein Gedanke zum Abschluss des Tages
täglich gegen 21.50 Uhr

„Typisch himmlisch – Kirche am Sonntagmorgen“

Interessante Gäste – aktuelle News – gute Musik
mit Hans-Peter Mattes
sonn- und feiertags von 8 Uhr – 9 Uhr

Unser Verkündigungsteam:

Brigitte Güntter - Lisa Interschick - Märit Kaasch - Gerrit Mathis - Hans-Peter Mattes - Gerhard Ruoff - Dorothea Schöne - Christof Stocker

Koordination:

Hans-Peter Mattes
Dekanatamt - Kirche im Privatfunk/Privatradioagentur
Uhlandstraße 3
78532 Tuttlingen

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Anfragen unter kirche@radio-neckarburg.de

*Glauben heißt,
beständig das Frohe,
Glückliche, Gute erwarten.
Soren Kierkegaard*



Amtliche Nachrichten



Sprechstunden des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters ist am Dienstag, den 01. März 2016, in der Zeit von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr. Ich erwarte Sie gerne.

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am:
Dienstag, den 01. März 2016
von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag, den 03. März 2016
von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und
von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 03. März 2016, 19.00 Uhr, Bürgeraal im Rathaus

Zur nächsten öffentlichen Sitzung darf ich Sie freundlichst einladen. Nachstehende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bürger fragen
2. Baustellenberichte
3. Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Talbach – Auftragsvergabe
4. Breitbandinitiative des Landkreises Tuttlingen - Beitritt der Gemeinde in der zu gründenden interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts
5. Änderung der Gemeindeordnung - Regelung/Anpassung des Inhaltes des Amtsblattes in einem Redaktionsstatut
6. Zwischenrevision im Gemeindegeld
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

Abfallbeseitigung

Papiertonne	01. März 2016
Windeltonne	01. März 2016
Biomüll-Tonne	08. März 2016
Wert-Tonne	09. März 2016
Restmüll-Tonne	15. März 2016
Schadstoffsammlung	19. März 2016

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Bär

Vereinsmitteilungen



FC "Rotweiß" Reichenbach am Heuberg 1938 e.V.



Der Countdown zum „Heuberger daheim“ läuft:
nur noch 78 Tage...

HEUBERGWANDERPOKAL 2016 in Reichenbach – Auslosung

Zur Gruppenauslosung und Auftaktveranstaltung des diesjährigen Heubergwanderpokalturniers wollen wir hiermit recht herzlich einladen. Diese findet statt am **Freitag, den 26. Februar 2016 um 19:30 Uhr in der Festhalle in Reichenbach**. Der FC Reichenbach hat sich für das Rahmenprogramm an diesem Abend einiges einfallen lassen, um auf den „Heuberger“ schon jetzt einzustimmen. Lasst Euch überraschen. Unter anderem werden unter allen Anwesenden zweimal zwei Eintrittskarten für ein Heimspiel des SC Freiburg verlost. Höhepunkt des Abends wird aber die Gruppenauslosung sein. Als Glücks- und Losfee wird die ehemalige Weltklasse-Biathletin Simone Hauswald fungieren. Selbstverständlich ist auch für Speis und Trank bestens gesorgt. **Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass, anders als in den früheren Jahren, diese Veranstaltung und die Auslosung öffentlich ist.** Wir würden uns über zahlreichen Besuch von Fußballfreunden vom ganzen Heuberg sehr freuen.

Vorschau: „Schwäbischer Mittagstisch“ im Sportheim

Am Sonntag, den 13. März 2016 öffnet unser Sportheim seine Pforten zu einem „Schwäbischen Mittagstisch“. Unsere Küche wird wieder allerhand heimische Gaumenfreuden auf den Tisch zaubern. Schon heute möchten wir herzlichst dazu einladen.

Narrenzunft Reichenbach e.V. 1975



Reichenbacher Terminkalender

März 2016

- 03.03. Generalversammlung freiw. Feuerwehr
- 05.03. Mundart und Musik AV
- 11.03. Generalversammlung OGV
- 13.03. „Schwäbisches Wochenende“ FCR
- 13.03. Landtagswahl

Obst- und Gartenbauverein e.V. Reichenbach



Einladung zur Generalversammlung am 11.03.2016 um 20.00 Uhr

im Gasthaus Löwen in Reichenbach

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung laden wir alle Mitglieder, Freunde und am Gartenbau interessierten Einwohner recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht 1. Vorsitzende
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassier
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes
12. Vortrag Judith Engst

Frühling auf dem Heuberg –

Vortrag von Diplom-Forstwirtin Judith Engst

„Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte“, schrieb einst Eduard Mörike. Was lässt sich da nicht alles in der Natur entdecken? Lassen Sie sich bezaubern von der bunten Blumenwelt, die auf dem Heuberg ihre Blüten öffnet: Seidelbast und Frühlingsenzian, Märzenbecher und Küchenschelle, Buschwindröschen und Leberblümchen. Zu bewundern gibt es nicht nur ihre Schönheit, sondern auch ihre bemerkenswerten Überlebensstrategien in der rauen Natur.

Wünsche und Anträge an die Generalversammlung können bis 08.03.2016 bei der 1. Vorsitzenden Ramona Pobig oder beim 2. Vorsitzenden Leo Huber eingereicht werden.

i. A. Schriftführer

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Reichenbach



Heubergbahn – Ausstellung am 25. Mai 2016



Lokomotive vor dem Bahnhofsgebäude in Reichenbach

Die Heubergbahn nimmt langsam Fahrt auf. Dafür möchten wir uns bei Euch herzlich bedanken. Nach und nach kamen immer wieder Zeitungsberichte, Bilder und Beschreibungen über die Heubergbahn bei uns an. Bitte stöbert weiter in Euren Fotoalben oder auf dem Dachboden nach Schätzen aus dieser Zeit. Um nur einige Dinge zu erwähnen, möchten wir an die Originalglocke der Güter-Lokomotive, die Original-Bahnhofsuhr aus dem Amtszimmer und ein Streckenzeichen von der ursprünglichen Schienentrasse der Heubergbahn erinnern. Heubergbahnführer oder Sonder-Fest-Nummer des „Heuberger Bote“ zur Eröffnung der Heuberg-Eisenbahn Spaichingen-Reichenbach am Freitag, den 25. Mai 1928 sind ebenso



bei uns angekommen. Auch der dreiteilige Seifenzug, der seinerzeit von der Firma Weiß & Hermle hergestellt wurde, ist zu den Ausstellungsstücken eingereiht worden. Bitte meldet Euch weiter bei Josef Junker unter der Tel.-Nr.: 07436 8627 oder 01733144968 oder auch als Mail unter josefjunker5@aol.com
Nochmals vielen Dank für Eure Unterstützung!
Josef Junker

Mundart und Musik

Pius Jauch am 5. März um 19.30 Uhr in der Festhalle in Reichenbach



Pius Jauch

Für unsere Kulturreihe Mundart und Musik konnten wir heuer Pius Jauch gewinnen.

Unter dem Motto „Von Ahle bis Zeischtig“ wird er uns sein neues Programm nahe bringen.

Pius Jauch, 1983 in Rottweil geboren, ist für sein virtuoses Spiel mit Gitarre, Hochsprache und Dialekt

bekannt. Schwungvoll, amüsant und nachdenklich zugleich besingt er die Welt in vielschichtigen Liedern. Dabei erhebt er die alte schwäbisch-alemannische Mundart seines Heimatdorfes Bössingen zur Kunstsprache und beweist, dass sie den Vergleich mit anderen Sprachen keineswegs zu scheuen braucht. Ausdruckskraft und Musikalität des Dialekts werden geradezu greifbar, wenn der Sebastian-Blau-Preisträger von 2012 sein Publikum mit auf eine poetische Reise nimmt.

Eintritt beträgt € 10,00 – Vorverkauf € 8,00 bei der Kreis Sparkasse in Wehingen, oder über ein Ausschussmitglied. Saalöffnung ist um 19.00 Uhr.

Die Ortsgruppe Reichenbach lädt hiermit alle Interessierten ein und freut sich schon jetzt auf Ihr Kommen.

Ewald Junker

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde "St. Nikolaus" Reichenbach



Kirchliche Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg



Böttingen, Königsheim, Mahlstetten, Bubsheim, Egesheim, Reichenbach

Pfarrbüro - Öffnungszeiten und Kontaktaufnahme:

- Böttingen, Pfarrgässle 2:
Dienstag u. Freitag, 16-18 Uhr Tel.: 2385 Fax: 910161
E-Mail: rita.villing@drs.de

- Bubsheim, Graneggstr. 2: in der Regel der erste
Mittwoch im Monat 15-18 Uhr Tel.: 569

- Mahlstetten, Kirchstr. 13: Donnerstag 18-19 Uhr
Tel.: 2302 Fax: 2302

E-Mail: kirchengemeinde@mahlstetten.com

Pfarrer J. Amann, Tel. 2385, Fax: 910161, E-Mail: ja-gern@web.de
P. Stephen Michael, Tel.: 07424/95835-26,
E-Mail: stephen.michael@claretiner.de
S. Straub (GR), Tel. 3348, Fax: 910161, E-Mail: sylvia.straub@gmx.de

„Ein kleiner Funke Liebe kann ein Feuer entzünden, an dem sich Hunderte wärmen“
(Barbara Reik)

Bubsheim, Egesheim und Reichenbach

von Donnerstag, 25.02.2016 bis Sonntag, 06.03.2016

Donnerstag, 25.02.2016

in Bö: 7.45 Uhr Schülertagesdienst

in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 26.02.2016

in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 27.02.2016 – Beginn 10 Jahre Lebensfestival – Funkenflug

in Bö: 18.00 Uhr Eucharistiefeier

- **Kollekte** in Böttingen für die Außenrenovierung der Kirche!

in Bu: 18.00 Uhr Eucharistiefeier

(Jahrtag f. † Anton Zirner)

in Weh: 19.30 Uhr Lebensfestival – Eröffnungabend / Fest der Talente

Sonntag, 28.02.2016 – 3. Fastensonntag

in Rei: 8.30 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Weh: 10.30 Uhr Eucharistiefeier: Auftaktgottesdienst zum Lebensfestival als Familiengottesdienst

in Bö: 19.00 Uhr Kreuzwegandacht (Bruno Spitzenberg) (aufgrund des Lebensfestivals entfallen eigene Gottesdienste in Egesheim und Königsheim)

Dienstag, 01.03.2016

in Bu: 18.00 Uhr Schülertagesdienst

in Bö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 02.03.2016

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 18.00 Uhr Kreuzwegandacht (Margot Aicher)

in Eg: 18.00 Uhr Schülertagesdienst

in Bö: 19.00 Uhr KGR-Sitzung

Donnerstag, 03.03.2016

in Bö: 7.45 Uhr Schülertagesdienst

in Dei: 14.00 Uhr Lebensfestival – Krankensalbungsgottesdienst (kath. Kirche Deilingen)

in Kö: 18.00 Uhr Schülertagesdienst

Freitag, 04.03.2016 – ökumenischer Weltgebetstag der Frauen

in Bö: 18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 05.03.2016

in Ma: 17.00 Uhr Lebensfestival – Anbetungszeit mit Beichtgelegenheit

in Ma: 18.00 Uhr Lebensfestival-Eucharistiefeier

in Eg: 18.00 Uhr Eucharistiefeier (gest. Jahrtag f. † Pfr. Erwin Voith und für Anna Voith und Anverwandte, f. † Leo Reiser, Wilhelm und Maria Agatha Reiser und Katharina Rack)

Sonntag, 06.03.2016 – 4. Fastensonntag (Laetare)

in Bö: 8.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 8.30 Uhr Eucharistiefeier (für Verstorbene, für Roman und Rosa Heinemann)

in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 17.30 Uhr Lebensfestival – Fackelwanderung, Treffpunkt: Friedhof, Ziel: Alter Berg

Beerdigungsdienst / Information

21.02. bis 27.02. Pfr. Amann (Tel. 2385)

28.02. bis 05.03. Gemeindefereferentin Sylvia Straub (Tel. 3348, priv. 916 1281)

Bücherei – Öffnungszeiten:

in Böttingen, jeweils Mittwoch, von 18.00 – 19.00 Uhr



Rosenkranzgebet

in Bö: täglich 18.30 Uhr
(donnerstags für geistliche Berufe)
in Bu: Samstag 18.30 Uhr
in Eg: Sonntag 13.30 Uhr,
in Kö, Sonntag 18.30 Uhr
in Ma: Dienstag und Mittwoch 18.30 Uhr
in Rei: Montag 19.00 Uhr

Kreativ, entspannt, bezaubernd, humorvoll – Lebensfestival-Eröffnungsabend

Freuen wir uns auf den Eröffnungsabend von „10 Jahre Lebensfestival Heuberg – Mit Gott zündet's“ am Sa., 27.02.2016 ab 19.30 Uhr in der alten Festhalle Wehingen. Wir dürfen ein buntes Programm erleben. Am Beginn werden Bilder eingeblendet, welche die besonderen Tage des Lebensfestivals 2006 aufleben lassen. Dann bringen sich Gemeindemitglieder aus unseren verschiedenen Gemeinden mit ihren Talenten ein. Sehen wir uns? Sie tun sich mit anderen zusammen und kommen gemeinsam? Herzlich willkommen!

Übrigens: Der Eintritt ist frei. Wer sich – dies gilt für alle gemeinsamen Veranstaltungen und Gottesdienste dieser Tage – an den Unkosten des LF bzw. an der Spendenaktion zugunsten der Gemeinschaft Emmanuel in Altötting beteiligen möchte (Unterstützung für Jugendliche aus Europa bzw. weltweit, welche für ein Jahr in der Gemeinschaft mit leben und verschiedenste Projekte auf die Beine stellen): es gibt über eine aufgestellte Spendenbox die Möglichkeit dazu.

Lebensfestival - Familiengottesdienst

Der erste gemeinsame Gottesdienst der beiden Seelsorgeeinheiten Lemberg und Oberer Heuberg beim Lebensfestival 2016 wird als Familiengottesdienst gefeiert: am So., 28.02.2016. Wo? In der Pfarrkirche Wehingen um 10.30 Uhr. Ein gemeinsames Vorbereitungsteam hat den Gottesdienst vorbereitet. Wir laden herzlich ein zum Mitfeiern.

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen

Herzliche Einladung an alle Frauen der Seelsorgeeinheit zum Weltgebetstag am Freitag, 04. März um 18.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Martinus in Böttingen. Die liturgischen Texte und Lieder wurden in diesem Jahr von Frauen aus Kuba zusammengestellt.

Anschließend treffen wir uns im Gemeindehaus St. Katharina zum gemütlichen Teil mit kleinen Leckereien. Von Missio Aachen werden wir auch in diesem Jahr wieder eine kleine Auswahl an Produkten von "Fair Handel" anbieten.

Wer gerne beim Vorsingen der Lieder oder beim Vortrag der Gebete mitmachen möchte, kann sich auf dem Pfarrbüro melden.

Heuberger Frauengespräch am 8.3.2016 zum Thema 'Barmherzigkeit'

Zum Einplanen: Im Rahmen der Heuberger Frauengespräche wurde Pfr. Amann zu einem Vortrag über das Thema 'Barmherzigkeit' angefragt. Wann? Di., 8.3.2016 von 9 h – 11 h im kath. Gemeindehaus St. Katharina, Böttingen.

Bitte um Kuchenspenden

Mittwoch, 9. März um 14.00 Uhr **Krankensalbungsgottesdienst in Mahlstetten** anschl. Beisammensein im Pfarrheim bei Tee, Kaffee und Kuchen. Für Kuchenspenden sind wir dankbar. Um gut planen zu können melden Sie bitte die Kuchenspende bitte bis spätestens Montag, 7. März bei Luitgard Krapf, Tel. 932924.

Auch für Sonntag, 13. März nach dem Vortrag mit Sr. Teresa Zukic im Gemeindehaus St. Katharina in Böttingen und anschl. gemütlichem Beisammensein sind wir für Kuchenspenden dankbar. Wer gerne einen Kuchen spenden

möchte, melde sich dann bei Familie Spitzenberg, Tel. 940285.

„Weg durch die Fastenzeit 2016“ auf dem Dreifaltigkeitsberg

Dreifaltigkeitsberg - Spaichingen – im Gästespeisesaal
Weg durch die Fastenzeit (keine Anmeldung erforderlich)
– jeweils dienstags nach dem Gottesdienst.

Um 8.00 Uhr Gottesdienst in der Wallfahrtskirche, anschließend bis 10.15 Uhr Gespräch über einen Bibeltext im „Martinusjahr“.

(01. März – 08. März – 15. März – 22. März) Unkostenbeitrag 5,- €



Amtliche Nachrichten



Sprechstunden des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters ist am Dienstag, den 01. März 2016, in der Zeit von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr. Ich erwarte Sie gerne.

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind wie folgt:
Montag, den 29. Februar 2016 in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch, den 02. März 2016 in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr.

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates wird berichtet:

In der letzten Sitzung beschloss der Gemeinderat, der Interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts bezüglich des Breitbandausbaus im Landkreis Tuttlingen beizutreten. Von der Planung, Bau, Weiterentwicklung, Instandhaltung und Verwaltung des Backbones (Basisnetz) erwartet die Gemeinde hinsichtlich eines anzustrebenden flächendeckenden Glasfaserausbaus mit FTTB-Standards (Glasfaserkabel bis ins Gebäude) Vorteile. Die Stammkapitaleinlage beträgt voraussichtlich 50 Cent je Einwohner, also 300,00 € für die Gemeinde Egesheim. Außerdem wird in der Startphase eine Betriebsumlage in Höhe von 6.000 € für 5 Jahre erhoben. Aufgrund von Änderungen der Gemeindeordnung, wonach auch Fraktionen des Gemeinderates im Amtsblatt ein „angemessener Umfang“ für Beiträge eingeräumt wird, muss dies in einem Redaktionsstatut geregelt werden. Weitere Änderungen der Gemeindeordnung betreffen u.a. auch für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner erstmals ab den Kommunalwahlen 2019 die Abschaffung von Hinderungsgründen aus Ehe-, Verwandtschaft und Schwägerschaft für die Mitglieder im Gemeinderat. Die Urnenanlage im Friedhof wird um 4 Urnensäulen mit insgesamt 14 Urnenkammern erweitert. Zusätzlich stimmte der Gemeinderat der Anschaffung eines Nachbestattungspollers zu. Das angrenzende Grabfeld wird bis 22. Oktober 2016 abgeräumt. Die Angehörigen wurden bereits benachrichtigt. Im Anschluss daran wird die Urnenanlage erweitert. Der Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 2.560,00 € stimmte der Gemeinderat zu. Die



Zwischenrevision im Gemeindewald wurde zur Kenntnis gegeben. Die Maßnahmen der letzten 5 Jahre wurden planmäßig umgesetzt. Die Gesamtnutzung liegt mit 44 % der planmäßigen Höhe unter dem veranschlagten Hiebsatz. Am 14. Juli wird sich der Gemeinderat bei einer Waldbegehung über die Ergebnisse informieren. Die ARD wird in Zusammenarbeit mit Infratest Dimap ausführlich über die Landtagswahl am 13. März 2016 berichten. Die Basis dafür bildet eine Befragung der Wählerinnen und Wähler am Wahltag durch das Institut. Als einer von 220 Wahlbezirken der repräsentativen Stichprobe wurde auch der Wahlbezirk Egesheim ausgewählt.

Abfallbeseitigung

Papier-Tonne:	01. März 2016
Windeltonne:	01. März 2016
Biomüll-Tonne:	08. März 2016
Restmüll-Tonne:	15. März 2016
Schadstoffsammlung	18. März 2016
Werttonne:	21. März 2016

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
 Mit freundlichen Grüßen
 gez. Josef Bär

Vereinsmitteilungen



Musikverein Egesheim e.V.



Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am Freitag, 11.03.2016 laden wir alle Mitglieder und Gönner des Musikvereins herzlich ein. Beginn ist um 20.00 Uhr im Probelokal im Dorfgemeinschaftshaus.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Jahresberichte
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Schriftführerin
 - c. Kassier
 - d. Dirigent
 - e. Jugendleiter
5. Entlastungen
6. Ehrungen
7. Wahlen
8. Anträge und Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 09.03.2016 beim 1. Vorsitzenden Jörg Keller schriftlich einzureichen.

gez. Musikverein Egesheim



Ski-Club Egesheim

Skiausfahrt am Samstag, 05.03.2016

Unser Skiausflug geht in diesem Jahr wieder an den Sonnenkopf/Arlberg.

Anmeldungen nimmt unser 2. Vorsitzender Hans Dreher unter der Tel.: 07429 / 9161275 bis Sonntag, 28.02.2016 entgegen.

Abfahrt: pünktlich 5.00 Uhr
 Treffpunkt: Gemeindehalle Egesheim
 Rückfahrt: 16.00 Uhr
 Über Eure Teilnahme freuen wir uns.
 i.A. Die Schriftführerin



Sportverein Egesheim e.V.

Bambini

Am 01.03. starten wir in diesem Jahr in der Halle mit unserem Bambini-Training.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr alle wieder dabei seid. Viele Grüße
 Eure Trainer

Der SVE präsentiert Frau Wäber

Unter dem Motto „ZU SEXY FÜR DIESE WELT“ startet am Samstag, den 30. April 2016 ein vergnüglicher Abend, welcher die Lachmuskeln auf's äußerste strapazieren wird. Musikalisch umrahmt wird der Abend durch Patrick & Denise, das Äbler Duo SaWA sowie der aus der Rolle der Frau Wäber schlüpfende Hansy Vogt.

Nach dem Programm, ab ca. 23.00 Uhr, laden wir zum vergnüglichen Tanz in den Mai, mit Livemusik, ein.

Halleneinlass: ab 19.00 Uhr

Beginn der Veranstaltung: 20.30 Uhr.

Tickets sind ab sofort erhältlich bei Roberto Reiser, Tel. 07429/1685.

Der Ticketpreis beträgt im Vorverkauf 18,00 €, an der Abendkasse 20,00 €.

Wir hoffen auf Ihren zahlreichen Besuch und wünschen Ihnen bereits jetzt einen unbeschweren und geselligen Abend beim SVE.

Kindergartennachrichten



Kindergarten Egesheim

Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler

Für die Zeit der Osterferien findet vom 29.03. bis 01.04.2016 im Kindergarten Egesheim die Ferienbetreuung für die Grundschulkinder statt.

In der Woche vom 07.03. bis 11.03.2016 können im Kindergarten die **Anmeldeunterlagen abgeholt** werden.

Wir bitten um **Rückgabe bis spätestens 22.03.16** im Kindergarten.

Nach diesem Termin können Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden!

Eine Zehnerkarte kostet 45,00 €. Dieser Betrag wird von Ihrem Konto abgebucht.

Die Betreuung erfolgt während der regulären Öffnungszeiten des Kindergartens.

C. Arnold



Bekanntmachungen und Informationen



Mitteilungen des Landratsamtes/ Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Das Kreisforstamt informiert

Am Forstlichen Stützpunkt in Bachzimmern werden im Frühjahr 2016 wieder folgende Lehrgänge angeboten:

Motorsägen-Grundlehrgang:

17.03. – 18.03.2016 (Do. / Fr.)

31.03. – 01.04.2016 (Do. / Fr.)

07.04. – 08.04.2016 (Do. / Fr.)

14.04. – 15.04.2016 (Do. / Fr.)

Voraussetzungen: Persönliche Schutzausrüstung: Helm, Handschuhe, Schnitenschutzschuhe, Schnitenschutzhose

Modul A: Grundlagen der Motorsägenarbeit

- Kennenlernen von Motorsäge und anderen Werkzeugen, Wartung und Pflege, Schärfen, kleine Reparaturen
- Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutz, Gesundheitsvorsorge
- Arbeitseinsatz unter Praxisbedingungen, z.B. Arbeiten am liegenden Holz (Polter versägen),
- Fällung von Schwachholz bis 20 cm Brusthöhen-durchmesser (BHD)

Eigene Motorsäge (wenn vorhanden) mitbringen.

Kursdauer: 2 Tage

Kurskosten: Privatpersonen € 120,-
Feuerwehren, THW, Mitarbeiter des Bauhofs € 80,-
Privatwaldbesitzer € 60,-
SVLFG -Mitglieder erhalten einen Zuschuss von 30,-€

Neu ist die Durchführung einer Erfolgskontrolle der theoretischen und praktischen Ausbildung.

Modul B: Baumfällung und Aufarbeitung

- Fällung von Bäumen über 20 cm BHD
- Zufallbringen und Aufarbeiten einzelner geworfener, angeschobener und gebrochener Bäume
- Handseilzug und Seilwinde zur Unterstützung der Fällung

Dauer: 3 Tage

Modul C: Arbeit mit Motorsägen in Arbeitskörben und Hubarbeitsbühnen und Drehleiter ohne stückweisem Abtragen von Bäumen

Modul D: Arbeit mit Motorsägen in Arbeitskörben und Hubarbeitsbühnen und Drehleitern mit stückweisem Abtragen von Bäumen

Die Module B, C und D werden an den forstlichen Hauptstützpunkten und an den forstlichen Bildungszentren Karlsruhe und Königsbrunn vermittelt.

Lehrgang „Einsatz von Seilwinden“

11.03.2016

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer und Brennholz-Kleinselbstwerber

Zielsetzung: Bestandespflegliches und sicheres Arbeiten mit Seilwinden

Voraussetzungen: Erfolgreich absolvierter Motorsägenlehrgang, Schutzausrüstung (Pers. Schutzausrüstung: Helm, Handschuhe, Schnitenschutzschuhe, Schnitenschutzhose)

Kursdauer: 1 Tag

Kursinhalte:

- Rückeschäden (Auswirkung, Verhütung)
- Winden und Seile, Funkfernsteuerung
- Anschlagmittel
- Sicherer Umgang mit der Seilwinde, Positionierung
- Praktische Übungen zum Rücken, Hänger abziehen

Kurskosten: 60,- € / Tag / Person

Anzahl Teilnehmer: max. 8 Personen

Weitere Informationen und Anmeldung beim Kreisforstamt

Tel.: 07461 / 926 – 1200

Fax: 07461 / 926 – 1289

E-Mail: forstamt@landkreis-tuttlingen.de

Aktuelles und mehr Informationen auch unter www.landkreis-tuttlingen.de/forstamt

Informationsveranstaltung für künftige Auszubildende in der Landwirtschaft

Die Berufsschule in Villingen-Schwenningen (Albert-Schweitzer-Schule) und die umliegenden Landwirtschaftsämter führen

am Freitag, 18. März 2016 um 14:00 Uhr im Raum 015 der Albert-Schweitzer-Schule, An der Schelmengäß 3, in Villingen

eine Informationsveranstaltung für interessierte Auszubildende und deren Eltern zur landwirtschaftlichen Berufsausbildung durch.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen - eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vereinsmitteilungen allgemein



Einladung zur 6. Jahreshauptversammlung des Handwerkerforums Heuberg e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder, zur sechsten Jahreshauptversammlung des Handwerkerforums Heuberg e. V. am

Montag, den 29. Februar 2016

um 20.00 Uhr im Gasthaus „Krone“ in Gosheim

möchten wir Sie auf diesem Wege sehr herzlich einladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Verschiedenes/Wünsche/Anträge

Wünsche und Anträge bitte bis 27. Februar 2016 an die Geschäftsstelle Handwerkerforum Heuberg e. V., Allmandsteige 13, 78564 Reichenbach.

Wir heißen Sie dazu sehr herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Weiß

Handwerkerforum Heuberg e. V.

Förderverein Lichtblick e.V.



Aktion 55 plus

Spiele-Nachmittag Egesheim

jeden zweiten Mittwoch, 09.03. und 23.03. im Sportheim, 14 Uhr



Singen im Altenzentrum Wehingen

Mittwoch, 16. März, 15 Uhr

Spaziergang in der Region - ab Böttingen

Donnerstag, 17. März

Treffpunkt: 14 Uhr, Böttingen, Skiliftparkplatz

*** Kontakt zu 55plus***:

Informationen bei Lutz Wostatek,
Tel. (0 74 26) 51080 oder 77 44
oder Andrea Voß (0 74 26) 88 96.

Schachring Heuberg Gosheim

Gosheim III – Schramberg Lauterbach II 2,5:3,5

Die Runde ist halb vorüber und die dritte Mannschaft hat sich im Tabellenkeller einbetoniert.

Der Kampf um die rote Laterne abzuschütteln wurde gegen Schramberg-Lauterbach mit allen Mitteln geführt. Robert Braun spielte am sechsten Brett solide, und konnte schöne Ideen aufs Brett bringen. Leider erkannte sein Gegner diese und die Punktteilung ging in Ordnung. Anna sah sich einem heiß daher spielenden Youngster ausgesetzt, der ihr den König über das ganze Brett jagte und schließlich den selben auf der sechsten reihe erlegte. Vom en passant schlagenden Gegner aus dem Konzept gebracht ging der Plan von Wolf-Dietrich einen unvorteilhaften Weg und die Partie ging über die Wupper. Nun setze Ingo zum Gegenschlag für Gosheim an. Er drängte mit aller Macht auf den feindlichen Monarchen und Gewinn souverän. Jakob Zimmermann hatte eine Partie, die an die Chinesische Mauer erinnerte. Wo sollte man nur durch um im feindlichen Hinterland etwas anzugreifen? Gut war, dass es beiden so ging und das Remis war ein gerechtes Ende zu einem spannenden Spiel.

Kamil stellte seinem Gegner schon früh eine Figur Vorteil zur Verfügung, verbissen erkämpfte er sich schließlich ein Remis. Hut ab vor so viel Kampfgeist!

- | | |
|---|-----------|
| 1. Brett: Kamil Özcelik - Daut | 0,5/,5 |
| 2. Brett: Ingo Geier - Efthymiou J. | 1 / 0 |
| 2. Brett: Jakob Zimmermann - Efthymiou T. | 0,5/,5 |
| 4. Brett: Wolf-Dietrich Thriemer - Kaltenbach | 0/1 |
| 5. Brett: Anna Geier - Graf | 0/1 |
| 6. Brett: Robert Braun - Haberstroh | 0,5 / 0,5 |

A-Junioren SG Nuspl./Obernh./Deil./Oberd.

Die Vorbereitungsphase für die Rückrunde der A-Junioren der SG hat bereits vor zwei Wochen begonnen. Mit jeweils drei Trainingseinheiten und mindestens einem Vorbereitungsspiel sind die Jungs stark gefordert. Mit einer guten Vorbereitung wollen wir unsere gesteckten Ziele, den Klassenerhalt der A1 in der Verbandsstaffel, und die Meisterschaft der A2 in der Leistungsstaffel, erreichen. Die A1 hat auch schon zwei Vorbereitungsspiele bestritten. Im ersten Spiel gegen die aktive Mannschaft des VfL Mühlheim haben die Jungs mit 1:3 verloren, aber dennoch eine ansprechende Leistung gegen eine Spitzenmannschaft der Bezirksliga gezeigt. Das zweite Spiel gegen den SV Deilingen wurde mit 5:0 gewonnen. In den weiteren Vorbereitungsspielen warten nun echte Highlights auf unsere A1-Jungs.

Am kommenden Sonntag, den 28.02.2016 spielen wir um 12:30 Uhr in Balingen gegen die U17 Oberligamannschaft der TSG Balingen, und am Dienstagabend, den 01.03.2016 spielen wir zu Hause in Nusplingen um 19:00 Uhr ebenfalls gegen die U19-Oberligamannschaft des FV 08 Villingen.

Zuschauer sind hier gerne willkommen. Das Sportheim ist an diesem Abend geöffnet.

Vorschau:

Sonntag, 28.02.16 um 12:30 Uhr

U17 TSG Balingen - U19 SG Nusplingen

Dienstag, 01.03.16 um 19:00 Uhr

U19 SG Nusplingen - U19 FV 08 Villingen

Donnerstag, 03.03.16 um 19:00 Uhr

SG Obernheim/TSV Nusplingen - U19 SG Nusplingen

entweder Nusplingen od. Oberheim

Sonntag, 06.03.16 um 15:00 Uhr

U19 TSF Ditzingen - U19 SG Nusplingen

Schulnachrichten



Schlossbergschule Wehingen

Einschulung / Anmeldung der Erstklässler

Am Mittwoch, den 09.03.2016 und Donnerstag, den 10.03.2016 sind die Anmeldetermine für die Einschulung der Erstklässler zum Schuljahr 2016/2017. Der Stichtag für die Regeleinschulung ist der 30.09.2010. Alle Familien, deren Kinder bis zu diesem Stichtag 6 Jahre alt sind, erhalten eine Einladung. Neu zugezogene Familien oder Familien die keine Einladung erhalten haben melden sich bitte telefonisch bei der Schlossbergschule (dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags jeweils von 8.00 bis 11.00 Uhr; Tel. 2226).

Das Kultusministerium hat eine weitergehende Stichtagsflexibilisierung beraten und beschlossen. Ist Ihr Kind im Zeitraum vom 01. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 geboren, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für die Schule anzumelden. Weitere Informationen über die Stichtagsflexibilisierung erhalten Sie über die Kooperationslehrer oder die Kindergärten.

gez. der Schulleiter

Bildungszentrum Gosheim-Wehingen - Gymnasium -

Einladung zum Tag der offenen Tür am 26. Februar 2016 Das Gymnasium Gosheim-Wehingen stellt sich vor

In den nächsten Wochen steht für die Grundschüler der Klassen 4 die Entscheidung zum Übergang auf eine weiterführende Schule an.

Das Gymnasium Gosheim-Wehingen nimmt dies zum Anlass, sich bei einem

Tag der offenen Tür

am Freitag, 26. Februar 2016, von 14.00 – 17.00 Uhr

mit allgemeinen Informationen, Präsentationen, Ausstellungen, praktischen Vorführungen und Experimenten vorzustellen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bei dieser Gelegenheit zeigen unsere Schüler der Klassen 8 und 10 auch die mit Unterstützung unserer Kooperationspartner erstellten Facharbeiten.

Herzliche Einladung an die Öffentlichkeit:

Neben den Grundschulern der Klassen 4 und ihren Familien sind alle am Schulleben Interessierten, Eltern unserer Schüler, Freunde, Kooperationspartner und ehemalige Schüler herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eva Jäger

Schulleiterin

Bildungszentrum Gosheim-Wehingen - Realschule -

Einladung zum Tag der offenen Tür der Realschule Gosheim-Wehingen

Wann: Freitag, 4. März 2016
14.00 – 16.45 Uhr

Wo: Realschule Gosheim-Wehingen

Wer: Schülerinnen und Schüler
der 4. Klassen, deren Eltern,
Eltern der Kl. 5 – 10 unserer Schule,
alle Interessierten

Sie können:

- sich Klassenzimmer, Fachräume und die neue Sporthalle ansehen. (Wer Sport treiben will, bringt Turnschuhe mit.)
- verschiedene Fachbereiche, Projekte, Unterrichtsgeschehen, AG-Angebote kennen lernen.
- sich über die Weiterentwicklung der Realschule und ihr Profil informieren.
- mit Schulleitung, Lehrern, Schülern und Elternvertretern ins Gespräch kommen.



Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, fragen Sie bitte einfach unter Telefon 07426/9498-0 nach oder besuchen Sie uns im Internet unter www.rsgosheim-wehingen.de

Evangelische Kirchengemeinde Wehingen



Kirchliche Nachrichten für Wehingen, Gosheim, Deilingen, Harras, Reichenbach, Egesheim

KIRCHLICHE NACHRICHTEN (KW 08 / 2016) 21.02. – 27.02.2016

Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12,
78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012,
Pfarrer Niels Hoffmann, E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de,
Niels.Hoffmann@elkw.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Frau Ulla Wildmann):
Mo. und Do., jeweils von 14 - 16.30 Uhr.
E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de

WORT DER WOCHE – Okuli

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62
Gerade Furchen kann nur ziehen, wer nicht den Blick zurückrichtet. Von der Richtigkeit dieser Aussage kann sich überzeugen, wer einmal einem Landwirt beim Pflügen zusieht. Wer sich auf das Reich Gottes wirklich einlassen will, der muss den Blick nach vorne richten, das Ziel ins Visier nehmen - und es im Auge behalten. Wer sich für Gott entscheidet, dessen Leben verändert sich. In Apostelgeschichte 8,26-39 wird das anschaulich erzählt. Der äthiopische Finanzminister studiert die Schrift des

Propheten Jesaja, versteht aber nicht, worum es geht. Philippus kann es ihm verdeutlichen. Der Politiker zieht die Konsequenz daraus und lässt sich taufen. Doch das ist nur der eine Schritt. Der andere: »Er zog seine Straße fröhlich«, den Blick nach vorne gerichtet, das Alte hinter sich lassend. Hier gilt: Nicht schon der Weg ist das Ziel. Vielmehr: Ohne Ziel vor Augen gibt es keinen Weg. Wer zurücksieht, kann nicht in der Spur bleiben, kommt vom Weg ab. Ein bisschen kann man sich nicht entscheiden. Entweder - oder. Gott hat sich für uns entschieden. Warum sollten wir uns nicht für ihn entscheiden?

Das Zitat der Woche

Wenn man kein Geld hat, denkt man immer an Geld. Wenn man Geld hat, denkt man nur noch an Geld.
Paul Getty (1892-1976), amerikan. Ömilliardär

AKTUELLES

- Bitte vormerken und anmelden!

Goldene und Silberne Konfirmation Sonntag, 20. März um 10.15 Uhr in der Christuskirche Wehingen

Auch in diesem Jahr wollen wir die Goldene und Silberne Konfirmation in der Christuskirche Wehingen feiern. Herzlich eingeladen mitzufeiern sind alle aus den **Konfirmationsjahrgängen 1966 und 1991**. Unabhängig davon, ob Sie in Wehingen oder anderswo konfirmiert wurden. **Melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (07426-7186) an und sagen Sie bitte diesen Termin weiter. Eine große Hilfe wäre uns auch, wenn Sie uns Adressen von weggezogenen Konfirmandinnen und Konfirmanden mitteilen könnten**, damit wir sie ebenfalls zum Mitfeiern einladen können.



Herzliche Einladung zum Weltgebetstag!

„Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“, so lautet das Motto des Weltgebetstages 2016 aus Kuba.

Tauchen Sie mit uns ein in die Themen, die die Frauen Kubas bewegen.

Den diesjährigen ökumenischen Gottesdienst am Weltgebetstag - der weltweit am **4. März** stattfindet - werden wir **um 19:30 Uhr im Pfarrer-Hornung-Heim in Wehingen** und **um 19:00 Uhr in Gosheim, Kath. Gemeindehaus**, feiern.

Nach dem Gottesdienst lädt das WGT-Team herzlich zum Beisammensein mit Speisen und Getränken aus Kuba ein.

Heuberger Frauengespräche am Morgen am Dienstag, den 08. März 2016 von 09.00 – 11.00 Uhr in Böttingen, St. Katharina Gemeindehaus „Barmherzigkeit – Eine Kraft? Ein Auftrag? Eine Floskel?“

Referent: Pfr. Johannes Amann, Böttingen
Kontakt: Ursel Heinemann, Tel.: 07429-2216

13 Kinder unserer Kirchengemeinde haben am Konfi3-Unterricht teilgenommen.

Sie werden **am Sonntag, 06. März um 10.15 Uhr in der Christuskirche in Wehingen** diese Zeit mit einem **Abendmahlgottesdienst** feierlich abschließen.

Wir freuen uns mit der ganzen Gemeinde diesen Gottesdienst feiern zu können





Hintere Reihe:
Buschle Manuel, Küchler Cassandra, Pobig Niklas, Greb Justin, Schneider Nico, Terraglia Jeremy, Del Lewis, Oxana Schneider

Vordere Reihe:
Cox Silas, Shakira Elvedi, Clemens Saskia,

Maier Lara, Reutter Marie, Engel Melissa

Taufsonntage im Jahre 2016

Liebe Tauffamilien! Auch im Jahr 2016 bieten wir Ihnen wieder feste Taufsonntage an (jeweils um 10.15 Uhr in der Christuskirche in Wehingen). Die nächsten Termine: **27.03., 24.04. und 12.06.2016**. Bitte, beachten Sie die Termine und planen Sie entsprechend. Herzlichen Dank

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 28. Februar (Okuli)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wehingen, Christuskirche (Pfr. Niels Hoffmann)

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Beginn in der Kirche

Freitag, 04. März

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Gosheim, Kath. Gemeindehaus

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Wehingen, Pfr. Hornung-Heim

Sonntag, 06. März (Lätare)

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gosheim (Pfr. Niels Hoffmann)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und KU3 Abschlussgottesdienst mit Abendmahl in Wehingen, Christuskirche (Pfr. Niels Hoffmann) anschl. Kirchkaffee

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Beginn in der Kirche

Sonntag, 13. März (Judika)

09.00 Uhr Gottesdienst in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus (Präd. Henke, Tuttlingen)

10.15 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche Präd. Henke, Tuttlingen)

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Beginn in der Kirche

WOCHENVERANSTALTUNGEN

Freitag, 26. Februar

15.00 Uhr Teendance in Gosheim, Johannes-Gemeindeaal (6-12 Jahre)

16.00 Uhr Teendance in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus (ab 13 Jahre)

Montag, 29. Februar

17.00 Uhr KU 3 – Unterricht in Wehingen, Gemeindegemeinschaft

20.00 Uhr Hauskreis Rückert, Gosheim (Tel.: 07426 1218)

Mittwoch, 02. März

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wehingen, Gemeindegemeinschaft

Donnerstag, 03. März

09.,30 Uhr Krabbelgruppe in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus (Jugendraum)

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Wehingen, Gemeindegemeinschaft (Willi Gurt, Tel. 07426-2930)

Freitag, 04. März

15.00 Uhr Teendance in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus (6-12 Jahre)

16.00 Uhr Teendance in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus (ab 13 Jahre)

Neuapostolische Kirche Wehingen

Wehingen - Wiesenstraße 26



Regelmäßige Gottesdienstzeiten (Änderungen vorbehalten!)

Gottesdienstzeiten

Sonntag, den 28.02.2016

09.30 Uhr Gottesdienst in Wehingen durch Evangelist Schanz

Dienstag, den 01.03.2016

20.00 Uhr Chorprobe in Wehingen

Mittwoch, den 02.03.2016

20.00 Uhr Gottesdienst in Wehingen durch Priester Schulik



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Ostern 2016

Für unsere gewerblichen Anzeigenkunden

Vergessen Sie nicht, Ihre Freunde, Bekannten, Kunden, Geschäftspartner und -kollegen zu Ostern zu grüßen.

In der **Woche 12/2016** veröffentlichen wir zu diesem Anlass einen **Glückwunschteil** in unseren Amts- und privaten Mitteilungsblättern. Ausnahmen: In Magstadt, Oberreichenbach, Rohrdorf, KA-Stupferich und S-Plieningen erscheint der Glückwunschteil bereits in **KW11/2016**.

In unserem **Musterheft**, welches Sie auf unsere Homepage finden, können Sie sich eine Musteranzeige ganz nach Ihrem Geschmack aussuchen. Dort finden Sie auch einen Auftragschein zum Ausfüllen.

Wenn Sie Ihre Anzeige lieber ganz bequem online aufgeben möchten, finden Sie unter www.nussbaummedien.de/onlineanzeigen ebenfalls eine Auswahl an liebevoll gestalteten Mustervorlagen.

Um sicherzustellen, dass Ihre Ostergrüße auf jeden Fall noch im Großteil erscheinen, bitten wir höflich um Einhaltung des **Annahmeschlusses am Freitag, 18. März 2016**.

Sollten Sie Wünsche, Anregungen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner bei Nussbaum Medien.

Rezept zu Ostern

SPIEGELEI-QUARK

für 4 Personen

500 g Magerquark

50 g Zucker mit Vanillemark aus Schote

(oder 1 Päckchen Vanillezucker)

1 Becher Schlagsahne

1 kleine Dose Aprikosen

Quark mit etwas Aprikosensaft (4 Esslöffel) und Zucker verrühren. Sahne steif schlagen und unter den Quark heben. In runde Portionsschälchen füllen und mit einer Aprikosenhälfte belegen.

Ein Rezept von: Gabriele Oppold